

# Der Zimmerer.

Organ des Verbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbefälle der Zimmerer (Eingeschriebene Hilfskasse Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich Sonnabends.

Preis pro Quartal ohne Bestellgeld Mk. 1,50. Anzeigen: die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 Pf., für Versammlungsanzeigen 10 Pf. pro Zeile.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg. Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg-Barmbeck, Fehlfersstraße 28, I.

Nr. 23

Hamburg, den 5. Juni 1897.

9. Jahrgang.

## Lohnbewegung.

Gestreikt wird in Bielefeld, Erfurt, Essen, Göppingen, Hannover, Herbolzheim und Mannheim.

Platzsperrn sind verhängt in Greiz-Rosenthal über Weck's Geschäft, in Rathenow über Gaeding's Zimmerergeschäft und in Kiel.

Der Zugang ist von vorsehenden Plätzen streng fernzuhalten.

NB. Ueber den Stand des Streiks resp. Platzsperrn muß mindestens alle 14 Tage einmal ein Bericht bei der Redaktion eingehen, sonst bleibt die Warnung vor Zugang an dieser Stelle fort.

## Aufforderung.

Zwecks Veröffentlichung werden sämtliche Agitationskommissionen unseres Verbandes ersucht, umgehend die Namen und genauen Adressen ihrer Vorsitzenden und Kassirer an den Unterzeichneten einreichen zu wollen.

Gleichzeitig ersuchen wir, die Neuwahl der Verwaltungsbeamten in den Zahlstellen unverzüglich vornehmen zu wollen, damit die Neugewählten ihren Posten mit Beginn des 3. Quartals antreten können. (Wiederwahl ist zulässig.) Die Namen und genauen Adressen der neu- oder wiedergewählten Vorstandsmitglieder ersuchen wir ebenfalls zwecks Veröffentlichung im „Zimmerer“ bis spätestens 1. Juli an den Unterzeichneten gelangen zu lassen.

Da wo eine Zahlstelle unseres Verbandes nicht besteht, sich aber eine Anzahl Einzelmitglieder der Organisation befinden, werden diese ersucht, uns geeignete Mitglieder als Vertrauensmann in Vorschlag zu bringen.

Der Verbands-Vorstand.  
Fr. Schrader, Vorsitzender.

## Die Lohnbewegungen der Bauhandwerker in Quedlinburg.

II.

Hatte das Sozialistengesetz hindernd gewirkt, um, trotz der günstigen Umstände, zu einer zeitgemäßen Organisation zu kommen, so räumte die „soziale Gesetzgebung“, die infolge des Sozialistengesetzes Platz griff, in Quedlinburg mit einem Hinderniß auf. Durch das Krankenkassengesetz wurden die Bauhandwerker-Krankenkassen in Quedlinburg „Ortskassen“, und sie mußten nun mit all dem Firlefanz brechen, der sich vormals damit verknüpfte und die große Masse daran fesselte. Bei den Zimmerern wurde versucht, einen besonderen Verein zu gründen, der diesen Firlefanz zu seinem Prinzip machen sollte; der Kongreßdelegirte von 1869 stand bezeichnender Weise an der Spitze dieser Strömung! Der Verein trat auch in's Leben, indeß bestand derselbe nur ein Jahr, dann löste er sich stillschweigend auf. Die auf dem „Stiftungsfeste“ gehaltenen Reden hatten die fortschrittlichen Elemente, wozu damals auch ein jetziger Zimmermeister gehörte, der seine Gesinnung mit dem „Meistertitel“ geändert hat, hinausgeekelt. Das „Gewerk“ war nun unumkehrbar dahin!

Zu jener Vereinsgründerströmung gehörten auch diejenigen, an welche sich die Einberufer des ersten Handwerktages der Zimmerer 1883 wandten. Diese Leute ließen die Einladung natürlich ruhig so lange liegen, bis sie hinfällig geworden war und machten davon später nur gelegentlich beim Frühstück eine laze Mittheilung. Während dessen hatte jedoch der „Sozialdemokrat“ unter den Bauhandwerkern Quedlinburgs Eingang gefunden, obgleich alle Führer von vor 1878 sich nicht mehr um die Sache kümmerten. Ebenso fanden die anderen Arbeiterzeitungen Eingang. Für diejenigen Bauhandwerker, welche für öffentliche Bethätigung zu haben waren, gab es nun Anstöße genug. Endlich, am 15. Februar 1886, wurde der „Fachverein der Maurer und Zimmerer in Quedlinburg“ gegründet. Hierbei wollen wir noch erwähnen, daß nun der ehemalige „Eisenacher“ Riefe, der früher hatte flüchten müssen, bei der Gründung behülflich und noch lange Zeit darnach ein gefeierter Mann war.

Die Geschichte dieses Vereins unterscheidet sich nicht wesentlich von der Geschichte aller neueren Gewerkschaftsvereine: Gründung, schnelle Zunahme der Mitgliederzahl, Lohnbewegung, Streik und dann — chronisches Siechthum! Im ersten Jahre mußten die fortschrittlichen Elemente nahezu in jeder Versammlung warnen, mit Lohnforderungen hervorzutreten, sie empfahlen, erst genügenden Anschluß nach Außen zu suchen. Indessen wurden sie der Bewegung nicht Herr; es wurde an die Baugeschäftsinhaber herangetreten, um den Lohnsatz von vor 1878 wieder herzustellen. Und die Baugeschäftsinhaber, schlau wie immer, zögerten auch nicht lange, sie glaubten die Bewegung im Keime ersticken zu können, sagten, daß es, um diese Forderung durchzusetzen, eines Fachvereins garnicht bedürfe, und bewilligten. Die Bewegung ließ sich damit aber dieses Mal nicht lahmlegen; für das Jahr 1887 wurde die Forderung gestellt, die zehnstündige Arbeitszeit und an Stelle des Tagelohnes den Stundenlohn einzuführen und diesen auf 25  $\frac{1}{2}$  zu erhöhen. Hiergegen sträubten sich die Baugeschäftsinhaber, und so kam es im Frühjahr 1887 zum Streik.

Als zum 14. April 1887 eine Einigung nicht erzielt worden war, beschloß eine sehr gut besuchte Maurer- und Zimmererverammlung, Montags darauf die Arbeit einzustellen. In der Versammlung an diesem Tage, am 18. April, die gleich früh stattfand, ließen sich 120 Maurer und 80 Zimmerer in die Streiklisten einschreiben. Die Mehrzahl der Streikenden fand in der Umgegend Arbeit, so daß erst 30, dann 20 Streikende zu unterstützen blieben. Die Unterstützungsgelder floßen reichlich. Hiermit hatten die Baugeschäftsinhaber nicht gerechnet, sie glaubten vielmehr, der Hunger würde die Streikenden sehr bald zwingen, zur Arbeit zurückzukehren. Damit dieser Zeitpunkt möglichst schnell eintrete, hatte ein Zimmermeister die „Arbeitswilligen“, die Montag zur Arbeit kamen, wieder fortgeschickt. Hierüber herrschte in den Reihen der Streikenden natürlich kein Aerger, sondern Jubel.

Der Streik dauerte vier Wochen und hätte der Unterstützung halber noch länger dauern können. Die Einnahme betrug während der Zeit M. 1318,70,

so daß ein Ueberschuß von M. 466,97 vorhanden war. Die Baugeschäftsinhaber hatten sich indeß herbeigelassen, die zehnstündige Arbeitszeit und 24  $\frac{1}{2}$  Stundenlohn zu bewilligen, außerdem hatten sie durch Unterzeichnung eines Schriftstücks versprochen, Maßregelungen nicht vornehmen zu wollen. In den Reihen der Streikenden war nicht mehr Alles so, wie es bei Fortführung des Streiks hätte sein müssen. Das den Ausbeutern gutgefällige Publikum hatte, wo es auch nur ging, seinen Einfluß auf die Streikenden geltend gemacht. So wurden z. B. Frauen der Streikenden gemahregelt, Streikenden wurde gedroht, ihre sonst sichere Winterarbeit in Zuckersfabriken usw. solle ihnen entzogen werden und andere Manipulationen mehr — die Beziehungen in kleinen Orten sind außerordentlich mannigfaltig! So wurde der Streik am 16. Mai für beendet erklärt.

Als dann die Streikenden wieder alle in Arbeit waren, da zeigten die Ausbeuter, wessen sie fähig sind; sie begannen zu maßregeln, trotz der schriftlichen Zusicherung, daß Maßregelungen nicht stattfinden sollten. Die Maßregelungen waren recht kränkender Art, die meisten Postengesellen bekamen ihre Posten nicht wieder und Einige wurden „wegen Arbeitsmangel“ — natürlich! — entlassen. Schreiber dieses mußte den Quedlinburger Staub zum zweiten Male von den Pantoffeln schütteln. Neun Jahre vorher war das nicht nur leicht, sondern sogar erwünscht gewesen, denn es war ein durchschlagender Grund, um endlich in die „Fremde“ zu kommen; diesmal war der Fortgang aber etwas schwerer, denn nun waren Frau und Kinder mitzunehmen. Das war mittlerweile keineswegs die schlimmste Maßregelung. Denjenigen, welche aus mehreren Gründen den Ort nicht verlassen konnten und denselben auch nicht zu verlassen brauchten, weil sie finanziell besser fundirt waren, wurde schließlich noch schlimmer mitgespielt. Das Ausbeutertum arbeitete systematisch auf den wirtschaftlichen Ruin dieser Personen hin. Und die diesbezüglichen Manipulationen steigerten sich in derselben Weise, als ihre Erfolglosigkeit offenkundiger wurde.

Der beabsichtigte Zweck, die Organisation vollständig zu zertrümmern, ist nicht erreicht worden. Allerdings, der Fachverein bestand nach dem Streik eigentlich nur noch dem Namen nach; ebenso hatte der Beschluß vom 4. Juni 1887, einen Unterstützungsfonds zu gründen, zu welchem jeder in Quedlinburg arbeitende Maurer und Zimmerer pro Woche 10  $\frac{1}{2}$  bezahlen sollte, nicht die gewünschten Folgen. Immerhin hielten die gemahregelten und geschurigelten Bauhandwerker fest zusammen, und wenn sie sich auch untereinander ihr Leid klagten, nach Außen ließen sie sich das nicht merken, da traten sie nach wie vor als die Repräsentanten einer großen organisirten Masse auf, obgleich sie persönlich nur Schaden davon hatten.

Der Streik und sein Ausgang hielt die Baugeschäftsinhaber so recht lange im heilsamen Schrecken gefangen. Auf Antrag der Lohnkommission wurde der Stundenlohn anstandslos 1888 auf 25, 1889 auf 26, 1890 auf 27 und 1891 auf 28  $\frac{1}{2}$  erhöht. Nun hatten sich die Baugeschäftsinhaber

von dem Streikschrecken erholt; sie hatten auch Glück gehabt, alle einflussreichen Personen entweder von der Bewegung abzubringen oder sie durch Maßregelung des Einflusses zu entheben, der sich auf der Arbeitsstelle bekanntlich am besten geltend macht. Und schließlich ließ auch die Bauhätigkeit erheblich nach. Damit hörten die Lohnerhöhungen vor der Hand auf. Die Baugeschäftsinhaber ließen ihren Ausbeutergelüsten ungenirt die Zügel schießen.

Den paar in der Bewegung zielbewußt wirkenden Personen hatte sich schon gleich nach dem Streik die Ueberzeugung aufgedrängt, daß die Organisation unvollständig sei. Sobald sich nach einem Streik die Massen wie das Regenwasser nach einem Gewitter verlaufen, dann stehen in kleinen Orten die energischen Personen einfach ohne jeden Rückhalt da, wenn die Organisation eine isolierte ist! Andererseits ging es aber auch nicht an, nun so ohne Weiteres sich den mehr oder minder fest zentralorganisierten Gewerkschaften der Maurer und Zimmerer anzuschließen, denn diese hatten bei dem Streik die Unterstützung rundweg abgelehnt; unterstützt hatten dagegen die nicht dazu gehörigen Maurer in Berlin, Braunschweig und Magdeburg und die damals ebenfalls nicht zum Verbandsgehörenden Zimmerer in Magdeburg und Leipzig. Als mittlerweile aber die Einigung zwischen den Zimmerern Deutschlands sich vollzog, die Zimmerer in Magdeburg sowohl als in Leipzig erklärten, sich dem Verbandsangehörigen zu wollen, da wurde dieser Schritt auch von den Zimmerern in Queblinburg mitgemacht und die Maurer schlossen sich bald darauf dem Verbandsangehörigen an. Die Organisation der Maurer und Zimmerer in Queblinburg ist dadurch, wie die Mitgliederstatistik zeigt, bedeutend stabiler geworden, als sie jemals vordem war, indessen ist es noch nicht gelungen, auch nur die größte Masse, geschweige denn alle Bauhandwerker zu organisieren. Die Organisation hat heute weit mehr Einfluß auf die Lohn- und Arbeitsbedingungen der Bauhandwerker als ehemals, indessen reicht ihr Einfluß noch längst nicht hin, um die Konjunkturen allein ausnützen zu können; immer noch sind es besondere Umstände, die es ermöglichen, einen Schritt vorwärts zu kommen. Die Organisation wird immer noch nicht von der breiten Masse getragen, sondern noch von den Personen aufrecht erhalten, welche mehr der Idee als den persönlichen materiellen Interessen folgend, zur Arbeiterbewegung halten und für sie leiden. Dieser Zustand, so ehrend er auch für die wenigen Personen, die zur Organisation halten, ist, macht sich zum Nachtheil der Masse der Bauhandwerker sehr bemerkbar, wie uns der Verlauf der diesjährigen Lohnbewegung gleich zeigen wird.

### Soll der Bruderkrieg beginnen?

Der Kongreß der lokalorganisierten Gewerkschaften Deutschlands hat stattgefunden und nicht unmittelbar das Resultat gezeitigt, welches bei dem Arrangement beabsichtigt war. Der Kongreß sollte eine Kampforganisation nicht gegen die Ausbeuter, sondern gegen Arbeiter schaffen; die Leidensgefährten sollten bekämpft werden. Nun hat der Kongreß aber eine Resolution beschlossen, in der erklärt wird, daß die seitens der eingesetzten Kommission zu betreibende Agitation „nur die Solidarität fördern, und Alles, was den Anschein erwecken könne, als wolle man die Zentralverbände bekämpfen, auf das Strengste vermieden werde.“ Es fragt sich nun noch, ob der Standpunkt aufgegeben worden ist, der nach dem Zimmererkongreß in Gotha 1890 herausgekehrt wurde. Damals wurde rundweg behauptet, die Vereinigungsresolution habe nur den Unternehmern „Sand in die Augen streuen sollen.“ Nehmen wir jedoch vor der Hand an, die neuere Resolution sei ehrlich gemeint.

Wird die sich aus der Resolution ergebende Taktik befolgt, dann kann der Zusammenschluß der beiden Richtungen nicht allzufern liegen. Denn im Grunde genommen bestehen unüberbrückbare Gegensätze überhaupt nicht, die

trennenden Punkte bestehen lediglich in künstlich erzeugtem und genährtem Zwist. Die Lokalorganisationen müssen, je nachdem sie sich mit ernstlichen Aufgaben beschäftigen, Schritt um Schritt in die Fußstapfen der Zentralverbände treten. Dies zeigt sich besonders in den Berufen, wo die Lokalorganisationen nicht nur den Zentralverbänden Konkurrenz machen, sondern den gewerkschaftlichen Kampf tatsächlich führen. Das Schlagwort, Geld sei bei der Führung des gewerkschaftlichen Kampfes Nebensache oder gar schädlich, ist dort ebenso verpönt wie in den Zentralverbänden und es besteht dort, wenn die Organisation sich über mehrere Orte erstreckt, eine ebenso „kostspielige Zentraleitung“ wie bei den Verbänden. Außerdem kommt man ohne den viel verspotteten „Ballast“, die Gewerkschaftspressen, nicht aus. Wir haben übrigens gesehen, daß der stattgefundenen Kongreß sich mit der Schaffung dieser Einrichtungen abgemüht hat, daß die Delegierten, so leid es Einzelnen auch gethan haben mag, diese viel verspotteten Einrichtungen akzeptieren mußten. Es kann gar nicht ausbleiben, daß die bisher irreführenden lokalorganisierten Arbeiter mit der Zeit von selbst einsehen, daß sie sich hinsichtlich der Organisation auf genau demselben Wege befinden, auf welchem die Zentralorganisationen nur einigen Vorsprung haben.

So wird die Sachlage von den einsichtigen Personen in beiden Lagern aufgefaßt. Allerdings darf man nun nicht glauben, daß aus der gleichen Auffassung auch die gleichen Schlüsse gezogen würden. Leute, welchen die voraussichtliche Entwicklung der Dinge unbequem zu werden droht, versuchen dem Rade natürlich einen Knüppel in die Speichen zu werfen. Und diese Leute sind bereits bemüht, der Entwicklung der Dinge eine andere, für die Arbeiter keineswegs vortheilhaftere Richtung aufzuzwingen, wie wir hier kurz erläutern müssen.

Die Seele jener Klique ist der bekannte Regierungsbaumeister a. D. Kessler. Der Mann, wissend, daß unüberbrückbare Gegensätze zwischen den beiden gewerkschaftlichen Richtungen nicht bestehen, versuchte schon auf dem Kongreß den Delegierten plausibel zu machen, daß die neu zu gründende Organisation den Charakter eines Parteinahtwächters in den Gewerkschaften annehmen müßte. Und nach dem Kongreß spinn er den Faden emsig weiter, womit er allerdings zunächst nur beweist, daß er auf dem Kongreß keinen durchschlagenden Erfolg erzielt hat.

Die Machination ist sehr durchsichtig; dem Mann kommt es nicht darauf an, eine Klärung des Verhältnisses der Gewerkschaften zu der sozialdemokratischen Partei herbeizuführen, sondern er weiß, daß der Polizei knüppel den Gewerkschaften als Damoklesschwert über dem Haupte schwebt, wenn sie thun, was Kessler wünscht. Er weiß, die zentralorganisierten Gewerkschaften werden das nicht thun, weil weder die Partei noch die Gewerkschaften Interesse daran haben, jenes Verhältniß in den Vordergrund der Diskussion zu stellen. Hier ist also ein Punkt, der es ermöglicht, die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch lange auseinander zu halten, wenn ein Theil derselben beschränkt genug ist, sich von Kessler nasführen zu lassen.

Es wäre geradezu lächerlich, zu glauben, Kessler sei der Ueberzeugung, daß der sozialdemokratischen Partei Gefahr von den Gewerkschaften drohe und daher eine Schaar organisierter Parteinahtwächter, an deren Spitze er als Nachtwächtermajor stehen müßte, sich notwendig mache. Dieser Mann kann doch unmöglich seine Geschichte vergessen haben. Gerade er ist ein verkrafter „Schwanzpolitiker“ und die Arbeiter haben ihn jedesmal im Stich gelassen, oder auch Mores gelehrt, wenn er seine Schachzüge auszuführen gedachte. Manchesmal hat er sich auch selbst überlaufen, indem er von Denjenigen an eine Futtertrippe gestellt worden ist, die er eben im Begriff stand zu verrathen. Man sieht also, die augenblicklichen Befürchtungen Kessler's sind einmal nicht ernst zu nehmen, und andererseits paßt er

nicht zu der Rolle eines Parteinahtwächtermajors, welche er sich annahm. Wer die Geschichte Kessler's — einschließlich sein Verhältniß zur freisinnigen Partei und den Schacher mit Parteigeheimnissen — kennt, der weiß, dieser Mann ist nicht nur ein gewöhnlicher, sondern ein ganz gemeiner politischer Buschflepper.

Seit Wochen schimpft Kessler den Redakteur unserer Zeitung „Ehren-Bringmann“, ohne auch nur leise anzudeuten, auf Grund welcher Thatsachen er sich berechtigt dünkt, diesen für seine Person vielleicht ganz richtigen Titel — Kessler ist bekanntlich wegen unehrenhafter Handlungen schon gerichtlich bestraft — anderen Leuten anzuhängen. Wir würden darüber gar kein Wort verlieren, handelte es sich dabei nur um eine gewöhnliche Bühnerei, denn Gassenbuben läßt man ruhig schimpfen! Hier ist aber wieder eine Buschflepperei im Gange, deren Kosten die Zimmerer Deutschlands bezahlen sollen. Kessler versucht, indem er bei dem Redakteur unserer Zeitung einsetzt, unter den Zimmerern den Bruderkrieg zu entfachen, um so Beute einzuheimen.

Die Kalkulation Kessler's ist sehr einfach. Der Verein der Zimmerer Berlins hat ein Vermögen von M. 5352,52. Der Verein ist die einzige Organisation, auf welche sich die neu aufgebaute Kommission mit Kessler stützen kann. Die Trauben hängen, wenn die Kongreßbeschlüsse beachtet werden, aber etwas hoch, Geld fließt nur, wenn es gelingt, den Bruderkrieg unter den Zimmerern zu entfachen und unausgesetzt zu schüren. Dieses Rezept hat früher bei den Maurern nie versagt, warum sollte es Buschflepper-Kessler nicht auch bei den Zimmerern versuchen?

Es wird sich nun fragen, ob die Mitglieder des Vereins der Berliner Zimmerer in die Falle gehen. Wir unsererseits verzichten, uns mit Buschflepper-Kessler in der Öffentlichkeit herumzubalgen, läßt er uns vor die Füße, dann bekommt er einen Fußtritt, wie man solchen kläffenden Kötern beizubringen pflegt, im Uebrigen stellen wir unsere Kraft in den Dienst einer besseren Sache.

### Berichte.

**Berlin.** Montag, den 24. Mai, tagte eine stark besuchte Versammlung der Plaz-Deputierten der Zimmerer. Nach dem Bericht der Lohnkommission sind die letzten Ansätze, soweit es sich um die Erhaltung der neunstündigen Arbeitszeit und die Abschaffung der Ueberstunden handelte, stets siegreich und schnell beendet worden. In der Ausstellung Transvaal, wo augenblicklich mit einer wahren Hast an der Fertigstellung der Ausstellungsbauten gearbeitet wird, sind die Ueberstunden bei den Zimmerern vollständig abgeschafft und ein Stundenlohn von 60  $\mathcal{M}$  eingeführt, wohingegen bei den anderen in Betracht kommenden Berufen die Arbeitszeit keine Grenzen hat. Im zweiten Punkte wurden eine Anzahl Kameraden, welche während der Ausstellungsarbeiten entlassen worden, als gemahregelt betrachtet, jedoch die Prüfung der einzelnen Fälle der Lohnkommission überwiegen. Hierauf referirte Fischer über die Lohnbewegung der Maurer und über die Achtstundebewegung der Buzer. Redner ist der Meinung, daß das einzelne Vorgehen der Maurer für die Zimmerer bedeutenden Schaden mit sich bringe, da theilweise auch die Zimmerer gezwungen seien, zu feiern. Ebenfalls neue Forderungen zu stellen, sei augenblicklich aber unmöglich; er ist der Meinung, wenn man eine gute Position erlangen habe, man dieselbe wohl durch einzelne Bau- oder Plazsperrn erhalten könne, zur Durchführung neuer Forderungen sei ein derartiger Kleinkampf aber nicht geeignet, ähnlich liege es bei den Buzern, deren Forderungen wohl prinzipiell anzuerkennen seien, jedoch müsse man auch daran denken, Mißstände, die bei der neunstündigen Arbeitszeit noch vorherrschend, erst zu beseitigen. Da jedoch ein Zurückweichen der Zimmerer unmöglich, schlägt Redner vor, eine Urabstimmung unter sämtlichen Berliner Zimmerern vorzunehmen, um die richtige Meinung derselben kennen zu lernen. In der Diskussion, die sich theilweise sehr lebhaft gestaltete, wurde von Lehmann, Hoff, Ridert, Knäpper, Pehold und vielen Anderen die augenblickliche Konjunktur als nicht günstig bezeichnet und vor übereilten Schritten gewarnt. Obde und Hecht treten für die Taktik der Maurer ein, jedoch wurde ein dahingehender Antrag abgelehnt und der Antrag der Lohnkommission angenommen, die alsdann nach der Abstimmung die nöthigen Schritte zu unternehmen hat.

**Gotha.** Am 20. Mai tagte hier eine Zimmererversammlung. Kamerad Ede aus Gölitz referirte über den Kampf der Zimmerer um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage. Die Versammlung war sehr schwach besucht, was jedesmal der Fall ist, wenn ein Referent da

ist, denn die Gothaer Zimmerer wollen den Grund ihres Elends garricht wissen; sie fühlen sich glücklich, weil die Meister 1 1/2 pro Stunde zugelegt haben. Kamerad Cife forderte die Versammelten auf, auf den Plätzen für den Verband zu agitieren.

**Groß-Otterleben.** Am 27. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung, in der die Vorstandswahl vollzogen wurde. Der Kassierer verlas noch die Abrechnung vom Stiftungsfest.

**Sameln.** Am 18. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung. Ein Kamerad ließ sich in den Verband aufnehmen. Dann wurden die Beiträge erhoben und das Protokoll verlesen. Auf Antrag des Kameraden Brümmer wurden zum Gewerkschaftsfest zehn Mark Iethweise bewilligt. Dann machte Kamerad Neubauer auf einen Bauunternehmer aufmerksam, der die Arbeiten billig übernommen hat; dort solle kein Zimmerer in Arbeit treten. Die Sache mit dem Kameraden Hohlstein wurde, da dieser nicht anwesend war, zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

**Harburg.** Am 15. Mai tagte eine öffentliche Zimmererversammlung, in welcher Kamerad Rube aus Charlottenburg über den Zweck der gewerkschaftlichen Organisation referierte. Redner schilderte zunächst die schlechten Lebensverhältnisse, die sich durch die heutige Produktionsweise in allen Kulturstaaten entwickeln. In allen Industriezweigen sei Ueberproduktion vorhanden durch das umfängliche Maschinenwesen. Der größte Teil der Arbeiter ist nicht in der Lage, sich derartig zu pflegen, wie es sein müßte. Die Arbeitslosigkeit und der schlechte Verdienst seien die Ursache. Werde der Arbeiter derartig gestellt, um sich genügend zu pflegen, so bestände keine Ueberproduktion. Bessere Lebensverhältnisse müsse sich der Arbeiter selbst schaffen durch die Macht der gewerkschaftlichen Organisation. Jeder Arbeiter ist verpflichtet, sich sofort der Organisation anzuschließen und mitzukämpfen. Einer für Alle, Alle für Einen! Beim zweiten Punkt der Tagesordnung: „Wie stellen sich die Zimmerer Harburgs zum Elbbrückenbau?“ wurde nach einer lebhaften Diskussion beschlossen, der Gesellschaft folgende Forderungen vorzulegen: Stundenlohn 60 1/2, Wasserarbeit 70 1/2, Ueberstunden im Wasser 80 1/2 und jede Woche Lohnauszahlung. Auch wurde beschlossen, mit den Wilhelmshurger Kameraden hierüber in Verbindung zu treten. (Siehe Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.)

**Karlruhe.** Am 23. Mai tagte unsere Mitgliederversammlung. Der Vorsitzende gab bekannt, daß die Forderung, die anberathenständige Mittagspause einzuführen, den Meistern unterbreitet sei, diese aber bis jetzt noch nicht geantwortet haben. Das Kartell habe beschlossen, in Neurenten eine öffentliche Bauhandwerker-Versammlung abzuhalten. Dann wurde die Neuwahl des Vorstandes vorgenommen. Der Vorsitzende wollte seinen Posten nicht wieder annehmen, damit auch die jüngeren Kameraden einmal an die Reihe kommen. Da sich jedoch Niemand bereit erklärte, den Posten zu übernehmen, nahm der bisherige Vorsitzende wieder an. Der bisherige Kassierer lehnte aus Familienrücksichten ab, es wurde Kamerad Traber gewählt, als Schriftführer Kamerad Streicher. Der Vorsitzende, Kamerad Böhringer, sprach dann noch über die Streiks und ermahnte die Kameraden, ihr Scherstein beizutragen, damit kein Streik aus Mangel an Unterstützung verloren gehe.

**Kassel.** Am 19. Mai fand unsere Mitgliederversammlung statt. Die Beiträge wurden bezahlt und eine beträchtliche Zahl Kameraden ließ sich aufnehmen. Hierauf wurde ein Schriftstück von dem Vorsitzenden der Arbeitgeberkommission verlesen; in demselben heißt es unter Anderem, daß die Meister nicht gewillt seien, auf die Forderung der Gesellen, bloß zehn Stunden arbeiten zu lassen, einzugehen. Ueberhaupt, so heißt es weiter, wollten sich die Meister das Recht wahren, nach eigenem Ermessen die Dauer der Arbeitszeit zu bestimmen. In der darauf folgenden Debatte wurde von allen Rednern betont, die Kameraden seien selbst schuld, daß uns so etwas geboten werde; denn gerade so gut, wie es möglich gemacht ist, auf einzelnen Plätzen die zehnstündige Arbeitszeit zu eringen, so könne es auf sämtlichen Zimmererplätzen geschehen; aber alle Versuche, die zehnstündige Arbeitszeit allgemein einzuführen, seien an der Uneinigkeit und Unentschlossenheit der Kameraden gescheitert. Daraufhin fand ein Antrag Annahme, nach welchem jeder Kamerad 50 Pct. von dem Verdienst der ersten Stunde an den Disunterstützungsfonds zu zahlen hat. Nachdem noch einige lokale Angelegenheiten besprochen waren, erfolgte der Schluß.

**Stettin.** Am Dienstag, den 18. v. M., fand eine gut besuchte öffentliche Zimmererversammlung im Lokale des Herrn Suder statt. Zunächst erstattete der Delegierte den Bericht vom Gewerkschaftskartell und Stellungnahme zu demselben. Es sprachen mehrere Redner gegen das Weiterbestehen des Kartells, worauf folgende Resolution angenommen wurde: „Die heute bei Suder tagende öffentliche Zimmererversammlung möge beschließen, nach den einzelnen Ausführungen der Redner das Gewerkschaftskartell nicht bestehen zu lassen, weil der Werth für die Zentralisation nicht der ist, den man von jeher erwartet hatte.“ Dann erstattete die Lohnkommission Bericht. Dieselbe machte bekannt, daß schon wieder zwei Arbeitgeber den Stundenlohn von 45 1/2 bewilligt haben, und zwar Gerloff und Bösemig. Ferner wurde berichtet, daß der Arbeitgeberbund an die Lohnkommission bis jetzt noch keine Antwort gegeben hat, obwohl die Arbeitgeber im vorigen Jahr beschlossen haben, für 1897 über Lohn- und Arbeitsbedingungen mit uns zu verhandeln, aber leider ist es bis jetzt noch nicht geschehen. Hierauf wurden folgende Anträge angenommen: „1. Die heutige

stark besuchte öffentliche Zimmererversammlung wolle beschließen, die Lohnkommission nochmals zu beauftragen, bei denjenigen Arbeitgebern vorfällig zu werden, die den Lohn von 45 1/2 nicht zahlen, und wie sich dieselben zu dieser Forderung verhalten. 2. Die heutige Versammlung wolle beschließen, daß die Zimmerer verpflichtet werden, bei jedem Arbeitgeber über Lohn- und Arbeitsbedingungen der Lohnkommission zu berichten.“ Hierauf wurde beantragt, eine Pause von zehn Minuten eintreten zu lassen, um den Nichtmitgliedern Gelegenheit zu geben, sich in den Verband aufnehmen zu lassen. Unter „Verschiedenes“ konnte nur noch einem Redner das Wort erteilt werden, weil es die Zeit nicht mehr erlaubte, da wir besürchten mußten, daß vielleicht die Versammlung aufgelöst würde; es ist uns dies schon einmal so gegangen. Mit einem dreifachen Hoch auf die moderne Arbeiterbewegung wurde die Versammlung geschlossen.

**Wilhelmshaven.** Am Sonnabend, 22. Mai, fand hier eine öffentliche Zimmererversammlung statt, die, den hiesigen Verhältnissen entsprechend, gut besucht war. Kamerad Rube aus Charlottenburg hielt einen Vortrag über „Der Kampf der Zimmerer um die Verbesserung ihrer wirtschaftlichen Lage“. Redner führt an, wie notwendig es sei, daß die Arbeiter sich fest zusammenschließen, um als eine gebietende Macht den Unternehmern entgegentreten zu können, wo es gilt, ihre wirtschaftliche Lage zu verbessern. Durch die heutige, ungemein hohe Ausbeutung schwinden schnell die physischen Kräfte, und im Alter von 40 Jahren ist der Arbeiter schon so weit, daß er von den Unternehmern nur noch als ein Stück überflüssiges Inventar behandelt wird. Die Hauptsache sei, für Verkürzung der Arbeitszeit einzutreten; denn erstlich würden dadurch die Arbeitskräfte nicht so schnell verbraucht und zweitens die Reservearmee verringert. Mit der Aufforderung, sich Alle dem Verbande anzuschließen, schloß Redner seinen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Darauf wurde von der Lohnkommission die diesjährige Forderung, 9 1/2 Stunden Arbeitszeit und 48 1/2 Stundenlohn, der Versammlung vorgelegt. Die Forderung wird den Unternehmern am 23. Mai zugesandt werden, dieselbe soll bis zum 1. Juni bewilligt sein.

**Baugewerbliches.**

**Risiko der Bauarbeiter.** Dresden, 30. Mai. Gestern Nachmittag zwischen 4 und 5 Uhr ist auf dem Pferdebahnhof in Pieschen eine frischgewölbte Kappe zusammengestürzt, wobei ein Zimmerer und ein italienischer Maurer verletzt wurden. Der Zimmerer kam mit etlichen Kopfwunden leichter Art davon, der Maurer mußte aber nach seiner Wohnung gebracht werden, wo er etliche Wochen ins Bett hüten mußten.

Beim Rathhausbau in Ebersfeld hatte ein Maurer das Unglück, neben das Gerüst zu treten; er stürzte von der zweiten Etage, von einer eisernen Schiene auf die andere aufschlagend, bis in den Keller. Der Unglückliche war ein paar Minuten nach dem Sturze todt. Er bot einen grauenhaften Anblick; neben dem weit aufgesperrten Mund das Gesicht über und über mit Blut bedeckt, desgleichen die Kleider; die Beine sind gebrochen, der linke Fuß war vollständig nach hinten geteilt. Tief erschüttert umstanden die Arbeitskollegen ihren unglücklichen, todtten Kameraden. Nach den baupolizeilichen Vorschriften müssen die Balkenlagen unterhalb des Gerüsts abgedeckt sein. Das war aber hier nicht der Fall.

**Zwenkau, 27. Mai.** Bei dem Bau eines Eisfellers stürzte ein Theil des Gewölbes ein, drei Maurer unter sich begrabend. Man zog die drei Maurer, entsehrlich verblümmelt, als Leichen unter den Trümmern hervor.

**München, 27. Mai.** Am Dienstag, Nachmittags 1 1/2 Uhr, riß die Kette eines Aufzugs am Neubau des Nationalmuseums. Das abgerissene Stück fiel einem Tagelöhner auf den Kopf und brachte ihm eine nicht unbedeutende Verletzung bei. Die Sanitätswache brachte den Verletzten in das Krankenhaus. — Auf einem Neubau in der Frühlingstraße fiel am Dienstag, Nachmittags 4 1/2 Uhr, einem auf dem Bau befindlichen Installateur aus der Höhe des dritten Stockes ein Ziegelstein, welcher einem Maurer entfallen war, auf den Kopf; hierdurch erlitt derselbe eine bis auf den Schädelknochen gehende Quetschwunde.

**Aus Magdeburg.** Ueber einen schweren Unglücksfall, berichtet die „Lauenb. Ztg.“: „Ein schwerer Unglücksfall ereignete sich am Dienstag, Nachmittags um 3 Uhr, auf dem hiesigen Bahnhofe. Dasselbst sollte aus dem von einer Magdeburger Firma vor Kurzem fertiggestellten, über 30 Meter tiefen Brunnen an der Eisenbahn-Neubaustraße das innere Gerüst entfernt werden, welche Arbeit hiesige und Magdeburger Brunnenarbeiter unter Leitung des Brunnenbauers Voigt von dort auszuführen hatten. Als Erster stieg der Brunnenarbeiter Krakow aus Magdeburg in den Brunnen. Er war jedoch noch nicht in halber Tiefe angelangt, als er, durch Brummengänge betäubt, die Befestigung verlor und keinen Laut mehr von sich gab. Schnell entschlossen stieg der Brunnenbauer Voigt dem Verunglückten nach, um ihn zu retten; doch auch er wurde bewußtlos und stürzte in die Tiefe. Dasselbe Schicksal ereilte die Arbeiter Jordan aus Magdeburg und Joh. Wagner aus Magdeburg, die nacheinander den vergeblichen Versuch zur Rettung unternahmen. Ebenso mißlang das Vorhaben des Pumpenmachers Dufz aus Magdeburg, mittelst eines Krübels in die Tiefe hinabzufahren, um die Verunglückten heranzuziehen; vollständig erschöpft und gleichfalls der Bewußtlosigkeit nahe mußte er wieder in die Höhe. Schon glaubte man die vier Männer un-

rettbar verloren, als plötzlich der zuerst verunglückte Brunnenarbeiter Krakow wieder an der Erdoberfläche erschien. Durch das mehrmalige Auf- und Niedersteigen des Krübels war offenbar bessere Luft in den Brunnen schacht gekommen und Krakow, der in halber Höhe an den Steigeisen hängen geblieben war, hatte hierdurch das Bewußtsein wiedererlangt. Kaum dem sicheren Tode glücklich entronnen, unternahm er es nunmehr, seine Kollegen, die um seinetwillen den verhängnißvollen Abstieg gewagt, aus der Tiefe heranzuziehen. Und es gelang, wenn auch der Opfermuth nur einen geringen Lohn fand. Nur der zuletzt hinabgestiegene Arbeiter Wagner aus Magdeburg erlangte das Bewußtsein wieder; die beiden Anderen: der Brunnenbauer Julius Voigt aus Leipzig bei Magdeburg, welcher Frau und 5 Kinder hinterläßt, sowie der Brunnenarbeiter Walter Jordan aus Krakau bei Magdeburg konnten dem Leben nicht mehr zurückgewonnen werden, sie waren bereits erstickt und ertrunken.

**Moderne Bau„Kunst“.** Der im Bau begriffene Kirchturm im Dorfe Paarflein (im Kreise Angermünde) ist eingestürzt. Menschen wurden glücklicherweise nicht verletzt.

**Mißstände auf Bauten.** Ein bemerkenswerther Prozeß fand in voriger Woche vor dem Landgericht I in München statt. Der schon wiederholt wegen Rohheitsdelikten vorbestrafte, bei dem Umbau des Hauses Schwantalerstraße Nr. 29 faktisch als Polier thätige, formell aber als verantwortlicher Bauleiter eingeschriebene Maurermeister Leonhard Brigle von Laingingen ist angeklagt eines Vergehens gegen die persönliche Freiheit, begangen durch Nöthigung und gefährliche Erdrückung gemäß §§ 240 und 241 des Reichsstrafgesetzbuches. Der mit noch vier Kollegen auf diesem Bau im Auftrage des Spenglermeisters Schneller mit Dachdeckerarbeiten beschäftigte Spenglergehilfe Konrad Enginger hatte wiederholt vergebens sowohl von Brigle, als auch von dem eigentlichen Bauleiter, Architekt Hölze, die Herstellung eines Schutzgerüsts verlangt und, nachdem er sich ohne Erfolg an die Baugewerks-Vereinsgenossenschaft gewendet hatte, theilte er den Fall der „M. P.“ mit, die am nächsten Tage einen Artikel brachte, überschrieben: „Wo bleibt die Baukontrolle?“ — Durch diesen Artikel fühlte sich Brigle nun beleibt, ging, es war das am 27. Mai v. J., auf das Dach, gebot den drei zur Zeit dort arbeitenden Spenglern Feterabeud und forderte sie dort, sofort den Bau zu verlassen, widrigenfalls er sie vom Dache hinunterwerfen lasse. Enginger erwiderte, er gehe nur, wenn ihn sein Meister abberufe, Brigle habe ihm nichts zu befehlen. Hierauf befohl B. den Tagelöhnern Müller und Kauf, den Enginger vom Dache hinunterzuwerfen. Müller ging auf E. los, sagte ihn an der Brust und wollte ihn an den Rand des Daches zerren. Dieser riß sich aber los, ergriß den Hammer und erklärte, Jedem den Schädel einzuschlagen, der ihn nochmals berühre, worauf sich Müller zurückzog. Enginger verließ hierauf mit seinen beiden Kollegen den Bau und erstattete auf der Gendarmeriestation gegen Brigle und Müller Strafanzeige wegen gefährlicher Bedrohung.

Gegen Müller ist das Verfahren vorläufig eingestellt, da dessen Aufenthalt unbekannt, und ist derselbe nach Erklärung des Staatsanwalts im Zentral-Polizeiblatt ausgeschrieben, während sich Brigle heute dahin verantwortet, daß er berechtigt gewesen sei als Bauleiter die Leute vom Bau hinwegzuweisen. Da er durch den Artikel gereizt gewesen sei, habe er wohl gesagt, wenn sie nicht gehen, werfe er sie hinunter, das habe er aber nicht ernst gemeint; die Verpflichtung, ein Schutzgerüst herzustellen, habe er nicht gehabt, das wäre dem Spenglermeister obgelegen, welcher letzteres auch der als Zeuge vernommene Architekt Hölze bekräftigte, und müssen wir nur bedauern, daß auch der Gerichtsvorsitzende und der Staatsanwalt den Brigle zur Herstellung eines Schutzgerüsts nicht verpflichtet erklärten.

Der Staatsanwalt geißelte mit scharfen Worten die Handlungsweise des Angeklagten und beantragte zwei Monate Gefängnis. Das Urtheil lautete, nachdem ein Vertheilungsantrag des Angeklagten abgelehnt worden war, auf einen Monat Gefängnis.

Bemerkt sei hier noch, daß der Strafantragsteller von dem Staatsanwalt Dr. Guggenheimer folgenden vom 13. Juni v. J. datirten Bescheid erhielt: „Ihrer Anzeige vom 4. Juni c. gegen Leonhard Brigle und Konrad Müller wegen Vergehens der Bedrohung habe ich eine Folge nicht gegeben, da eine Bedrohung mit einem Verbrechen nicht vorliegt und nur diese nach § 241 des R.-St.-G.-B. strafbar ist.“

**Bauarbeiterschutz.** Es ist kein gutes Zeichen, daß die Bauarbeiter schon wieder die Hupfelmilche über die Ohren gezogen haben, so daß man von einer Versammlung der Bauarbeiter, zum Zwecke der Herbeiführung wirksamen Bauarbeiterschutzes, wie von einer großen Seltenheit berichten muß. Eine solche Versammlung hat in voriger Woche in Leipzig stattgefunden. An vielen anderen Orten bestehen Bauarbeiterkommissionen, indessen hört man nichts von ihrer Thätigkeit. Das muß bald anders werden! Die Mißstände auf den Bauten sind noch längst nicht beseitigt, wie gleich nachfolgende Mittheilungen der „Münchener Post“ überzeugend darthun. So wird unterm 27. Mai aus München berichtet:

Am Hause Nr. 7 an der Wurzerstraße wird zur Zeit durch Spengler ein neues Dachgesims angebracht. Die Bauleitung hat vor Beginn der Arbeit allerdings eine sogenannte Aufbrücke rings um das Gebäude anbringen lassen, doch fehlt dem Gerüst die Bordwand, so

daß die Spengler in sehr beträchtlicher Höhe ohne ein vorschrittsmäßiges Schutzgerüst zu arbeiten gezwungen sind. Wir konstatieren noch, daß erst am letzten Sonntag ein Spenglergehülfe beerdigt wurde, der bei der Arbeit abgestürzt ist und dabei den Tod gefunden hat, und daß das Haus Nr. 7 an der Wurzerstraße zur Zivilliste gehört, also ein Staatsgebäude ist. — „So man das thut am grünen Holze, was will am dünnen werden?“

**Muggsbürg, 28. Mai.** Wieder kein Schutzgerüst. Auf welche halbbrecherische Weise die Arbeiter gezwungen werden, ihr Brot zu verdienen, und wie man, alle Gefahren nicht achtend, Arbeiten vornehmen läßt, ohne auch nur im Geringsten für die Sicherung der dabei Beschäftigten zu sorgen, kann man gegenwärtig so recht bei dem Anwesen G 4 in der Jakobstraße beobachten. Dorselbst wird das hohe, spitze Dach neu gedeckt. Ein Gerüst, und wenn auch nur am oberen Gesims des drei Stockwerke hohen Hauses, fehlt vollständig. Die Arbeiter haben, ohne angeleitet zu sein, für ihre Füße keinen anderen Halt, als die an der schrägen Bretterfläche befestigten, etwa fünf Zentimeter hervorstehenden Latten. Ein Fehltritt, ein Anrutschen oder sonst irgend ein leicht vorkommendes Versehen genügt, um die gewissermaßen nur am Dache lebenden Arbeiter hinabstürzen zu lassen und sie auf dem Straßenpflaster zu zerquetschern.

**Gerüstesturz beim Wiener Stadtbahnbau.** Zur Aufmontierung einer eisernen Brücke über die Stadtbahn bei der Reudersstraße 50 in Breitensee wird ein Gerüst gemacht. Die Ausführung dieser Arbeit hat der Zimmermeister Dessort übernommen. Das Gerüst, welches von einem Brückenpfeiler zum anderen reichen muß, stützt sich auf mehrere sogenannte „Joch“. Das Gerüst war ziemlich fertig, als es am 18. Mai unmittelbar nach einem niedergegangenen Gewitterregen krachend in sich zusammenstürzte. Der warnende Schrei eines Arbeiters, „das Joch geht“, kam zu spät, die auf dem Gerüste arbeitenden 7 Zimmergehülfen wurden unter den Trümmern begraben und 4 davon schwer verletzt. 13 Arbeiter waren in Gefahr, erschlagen zu werden; 4 hat das traurige Loos getroffen, daß sie, wenn sie mit dem Leben davon kommen, lebenslang Krüppel sind. Die Verunglückten sind sämtlich Zimmerer.

Unser Bruderorgan, „Der Bauarbeiter“, bemerkt zu dem Vorkommnis: „Nachdem das Gerüst, welches, wie es heißt, bereits behördlich geprüft war, kurz nach einem Gewitterregen einstürzte, so schreibt man auch diesem Umstande den Einsturz zu. Freilich ist dies bequem, weil der Regen nicht zur Verantwortung gezogen werden kann. Wir geben zu, daß der Regen den Anlaß zum Einsturz gab, aber die Schuld liegt unserer Ueberzeugung nach in der mangelhaften Herstellung des Gerüsts. Der Boden ist ein lehmiger und wurde durch den Regen aufgeweicht. Und darauf standen die Joch; aber das mußte man doch wissen, daß der Boden durch den Regen weich wird! Man hätte eben für eine genügend feste, unaufweichliche Unterlage der Joch sorgen sollen. Das geschah aber, so viel wir gesehen, nicht; die Joch wurden einfach auf den lehmigen Boden gestellt und dieser gab, durch den Regen weich geworden, nach und die Joch fielen um, was natürlich den Einsturz des ganzen Gerüsts zur Folge haben mußte.“

**Tunnelsturz beim Stadtbahnbau in Wien.** Donnerstag, den 13. Mai, Abends nach 8 Uhr, ist, angeblich infolge der anhaltenden Regengüsse, der im Bau begriffene, noch nicht ausgemauerte, jedoch mit sehr starken Baumstämmen ausgepölte Tunnel der Stadtbahn an der Nordseite zwischen dem Flößersteig und der Steinbruchstraße in einer Länge von zwölf Metern und einer Breite von 15 Metern eingestürzt. Zwölf Monteure, die eben bei der Arbeit waren, wurden vom Partieführer Giovanni Oliva noch rechtzeitig gewarnt und konnten in Sicherheit gebracht werden, ehe der Einsturz erfolgte.

**Sozialpolitisches.**

Die zweite Lesung der Vereinsgesetznovelle ist im preussischen Abgeordnetenhaus am Freitag, den 28. Mai, vollbracht worden. Mit einer Mehrheit von nur dreizehn Stimmen sind die Bestimmungen, welche die schrankenlose Polizeivollmacht für Auflösung von Versammlungen und Schließung von Vereinen bezweckten, abgelehnt worden. Die diesbezügliche entscheidende Abstimmung kam bei dem Antrag der Freikonservativen, welcher ein spezifisch preussisches Sozialistengesetz fordert. Von den Nationalliberalen stimmte der Abgeordnete Bueck mit der rechten Seite. Dieser Herr, einstmalig ostpreussischer Fortschrittsmann, ist Generalsekretär des Zentralverbandes deutscher Industrieller. Als solcher hat er schon Jahre lang sich dadurch ausgezeichnet, daß er die Arbeiterbewegung fanatisch bekämpfte; des Oefteren ist er in Petitionen und Denkschriften, an den Reichstag gerichtet, für die Vernichtung des Koalitionsrechtes der Arbeiter eingetreten. Herr Bueck ist auch Derjenige, welcher die Regierung informiert über die Wünsche der Industriellen. Auf nationalliberaler Seite fehlte u. A. der Abgeordnete von Sander, und zwar fehlte er, um die Konservativen, denen er seine Wahl in Tilfit verdankt, nicht zu erzürnen. Vom Zentrum fehlte der als wührender Reaktionsbekannter Abgeordnete Graf Goensbroet. Nach Mittheilung der „Freis. Ztg.“ haben an dieser entscheidenden Abstimmung 32 Abgeordnete nicht theilgenommen.

Die Verhandlung begann mit einem Vorstoß der Konservativen, noch über die Regierungsvorlage

hinauszugehen und der Polizei die Befugniß einzuräumen, im Voraus Versammlungen und Vereine zu verbieten. Der Polizeiminister v. d. Necke erklärte: ein solches Präventivverbot werde der Regierung sehr willkommen sein; er könne nur bitten, den betreffenden Antrag (gestellt von Graf Limburg und Genossen) anzunehmen. Seitens des freikonservativen Abgeordneten Freiherrn v. Zedlitz wurde diesem Antrage widersprochen; er sagte u. A.: „Die Behörden sind zu einer sachgemäßen Ausführung dieser Befugniß überhaupt nicht im Stande. Dieselbe würde auch zu einer Verheerung führen, die schlimmer wäre als die, welche der Antrag treffen will. Solche Vollmachten könnte man der Regierung auch nur dann geben, wenn sie dieselben selbst verlangt hätte. Wir legen ebenso großen Werth auf die Wahrung der verfassungsmäßigen Vereins- und Versammlungsfreiheit, wie Sie (links). Die Regierung hat ja zweifellos auch gar nicht an eine Beschränkung dieser Freiheit gedacht. (Stürmischer Widerspruch und Gelächter im Centrum und links.) Man behauptet, die Absicht des Gesetzes sei, die oppositionellen Richtungen aller Art mundtot zu machen, das ist ein geschicktes Manöver, um die großen Massen in das Garn bestimmter Parteien zu bringen und sie für die nächsten Wahlen zu appetitieren. Man agitirt und wirbt mit der Befürchtung vor autokratischen, absolutistischen Bestrebungen. Auch dafür liegt nicht die mindeste Berechtigung vor.“

Weiter leistete dieser Redner sich noch folgende demagogische Heuchelei: „Die Verfehlungen einzelner Beamten bei Ausführung der Bestimmungen des Vereins- und Versammlungsrechtes werden ausgebentet, um Mißtrauen zu verbreiten. Die Quelle dieses Mißtrauens muß beseitigt werden. Durch die Fassung des Gesetzes darf nicht ein Keil in die nationalen Parteien getrieben werden, in die Parteien, welche die Probe auf ihre deutsch-nationale Gesinnung bestehen und diese nicht fallen lassen, wenn es sich um parlamentarische Machtgesülste oder um die Weltmacht des Papstes handelt.“

Zu längerer Rede verjuchte sodann der Polizeiminister v. d. Necke unter stets wachsender Heiterkeit des Zentrums und der Linken zu „beweisen“, daß die Vorlage der Ausfluß einer „gesunden“ Reaktion sei. Besonders entgegengetreten müsse er einer bei der ersten Lesung laut gewordenen Ansicht, als ob die Sozialdemokratie in der Ausserung begriffen sei. Die Regierung sei darin anderer Ansicht, ebenso das Oberverwaltungs- und das Kammergericht. Der Minister verliest dabei namentlich noch ein Urtheil des Oberverwaltungsgerichts über die politischen-sozialen Bestrebungen. Die Sozialdemokratie bleibe eine revolutionäre Partei, die ja keineswegs nur mit Repressivmaßregeln bekämpft werden müsse, sondern auch durch Sozialreform. Die Äußerungen der Presse gegen die Vorlage hatten auf die Regierung nicht den geringsten Eindruck gemacht. (Heiterkeit links und im Centrum.) Die Presse habe die öffentliche Meinung nicht richtig wiedergegeben, sondern gefälscht. Die Befürchtung etwaiger Mißbräuche sei unlogisch. Ueber solche Bedenken müsse man sich um des Zweckes willen hinwegsetzen. So lange ein schrankenloses Versammlungsrecht bestehe, sei es aber nicht zu umgehen, daß untergeordnete Polizeibeamte die Ueberwachung besorgten, und das Vorkommen von Mißgriffen sei da erklärlich. Aber im Allgemeinen müsse man Vertrauen zu den Beamten haben. Die Regierung meine jedenfalls einmüthig, es bedürfe auf diesem Gebiete verstärkter Machtmittel. Lehne das Haus diese ab, so falle die Verantwortung auf die Parteien, die die Machtmittel verweigerten, und diese Verantwortung sei keine kleine angesichts des Umfanges der Sozialdemokratie, für welches auch die Mißregierung gelegentlich des Hamburger Streiks zeuge. Die Bevölkerung werde die Ablehnung der Vorlage nicht verstehen und seiner Zeit dafür Abrechnung halten.

Letztere Äußerung rief einen wahren Heiterkeitssturm hervor. Schließlich meinte der so vorzüglich informirte Minister: Gegen die Anträge der Konservativen und Freikonservativen werde wohl kein Bedenken bei der Regierung bestehen, wenn er auch eine definitive Erklärung nicht abgeben könne, weil das Staatsministerium noch keinen Beschluß gefaßt habe.

Der nationalliberale Abgeordnete Schmieding erklärte: daß die Nationalliberalen nach den letzten Vorgängen nicht das Vertrauen zur Staatsregierung haben könnten, um ihr solche Machtmittel anzuvertrauen. Abg. Schmieding war offenbar zum Redner bestimmt als Vertreter der industriellen Bezirke, auf die sich die Regierung bei ihren Vorschlägen wiederholt berufen hatte. Im zweiten Theil seiner Rede aber machte der Redner der Regierung den Vorwurf, daß sie nicht alle ihr schon jetzt zustehenden Befugnisse gegen die Sozialdemokratie zur Anwendung bringe. Er kritisirte die vorgeschlagenen Bestimmungen nur vom Standpunkt der Unbrauchbarkeit gegenüber der Sozialdemokratie und provokirte geradezu die Vorlage eines Sozialistengesetzes mit den Worten, daß, wenn die Regierung den Muth habe, den Mißständen entgegenzutreten und ein Sozialistengesetz fertig zu stellen, die Nationalliberalen es sich überlegen würden, ob sie dem zustimmen könnten.

Der Freikonservative Herr v. Kardorff wiederholte seine „großartige“ Reichstagsrede. Er bestritt, daß das Sozialistengesetz gegen die Sozial-

demokratie nicht sgenügt habe, nur der Ausweisungsparagraph sei verhängnisvoll gewesen. „Lehnen Sie diese Vorlage ab, so werden Sie sich nicht wundern dürfen, wenn die Sozialdemokraten bei den nächsten Wahlen 2500000 Stimmen aufbringen werden.“

Den Standpunkt des Zentrums vertrat der Abgeordnete Lieber; er bemerkte u. A.: „Die vom Minister zitierten Fälle haben auf uns keinen erschütternden Eindruck gemacht. Gegen das, was wir in dieser Beziehung aus den ministeriellen Mappen bei der Umsturzvorlage gehört haben, war das, was der Minister uns heute bot, das reinste Lavendelwasser. Wenn Herr v. Köller schon mit der Umsturzvorlage sich nicht den Beifall eines Mannes erwerben konnte, der jetzt vor dem Strafrichter steht, so fürchte ich, wird sich Herr v. d. Necke mit seiner Vorlage erst recht keine „Tauschische“ Anerkennung verdienen.“

Letztere Bemerkung rief einen Tobstuchtsausbruch auf der Rechten hervor. Rühiger verließ der letzte Theil der Verhandlungen, betreffend die Bestimmungen über die Minderjährigen. Das Ergebnis war leider die mit Hilfe der Nationalliberalen herbeigeführte Annahme der Kommissionsvorschlüge mit einigen Zusätzen des Abg. Freiherrn v. Zedlitz, welche den Vorsitzenden der Versammlungen verpflichten, auf das Verbot der Theilnahme von Minderjährigen aufmerksam zu machen. Zentrum, Polen und Freisinnige stimmten auch hier gegen jede Einschränkung des geltenden Rechts. Abg. Munkel ironisirte die neuen Bestimmungen und appellirte an die Nationalliberalen, doch nicht wegen dieses untergeordneten Punktes in weiteren Lesungen die Gefahr einer Annahme der konservativen Anträge bei der geringen Mehrheit herbeizuführen. Vergeblich!

Die Novelle hat nach den Beschlüssen zweiter Lesung folgende Fassung:

Artikel I. An Versammlungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theil nehmen.

Artikel II. Vereine, welche bezwecken, politische Gegenstände in Versammlungen zu erörtern (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850), dürfen Minderjährige nicht als Mitglieder aufnehmen. An den von solchen Vereinen veranstalteten Versammlungen und Sitzungen, in denen politische Angelegenheiten erörtert oder berathen werden sollen, dürfen Minderjährige nicht theil nehmen. Anderen Versammlungen und Sitzungen dürfen Minderjährige sowie weibliche Personen beiwohnen. Die Verbindung von Vereinen unter einander ist mit der Maßgabe zulässig, daß politische Vereine (Absatz I) nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerdeutschen Vereinen in Verbindung treten dürfen. Die Bestimmungen in § 8 der Verordnung vom 11. März 1850, soweit sie Schüler und Lehrlinge betreffen, werden aufgehoben.

Art. III. Bei Zuwiderhandlungen gegen Artikel II Absatz 1 und 3 findet der § 8 Absatz 2 und der § 16 der Verordnung vom 11. März 1850 Anwendung. Minderjährige, welche an einer politischen Versammlung (Artikel I) oder an Versammlungen oder Sitzungen politischer Vereine (Artikel II) theilnehmen, oder sich der Vorschriften des Artikels II Absatz 1 zuwider als Mitglieder aufnehmen lassen, unterliegen der Strafe des § 16 Abs. 3 a. D. Vor Beginn der Verhandlung in politischen Versammlungen (Art. I) und in Versammlungen politischer Vereine (Art. II) hat der Vorsitzende die Aufforderung zu erlassen, daß Minderjährige sich entfernen. Unterläßt oder verweigert der Vorsitzende die Erlassung der Aufforderung und der zweckdienlichen Maßregeln zur Durchführung derselben, so treffen ihn die Strafen des § 14 der Verordnung vom 11. März 1850 (Gesetzsammlung S. 277).

Am Montag, den 31. Mai, hat die dritte Lesung stattgefunden. Die wesentliche Aenderungen nicht mehr gebracht hat. Vor der Gesamtstimmung erklärte der Vertreter der Konservativen, diese stimmen nur deshalb für das Gesetz in seiner jetzigen Fassung, damit dasselbe an das Herrenhaus komme und dort die schärferen Bestimmungen wieder hergestellt werden könnten, die dann auch im Abgeordnetenhaus angenommen werden würden. Dann wurde das Gesetz gegen die Stimmen des Zentrums und der Freisinnigen, sowie Polen angenommen. Da das Gesetz eine Verfassungsänderung bezweckt, muß nach 21 Tagen nochmals abgestimmt werden.

Die Bedeutung der Vereinsgesetznovelle für die gewerkschaftliche Arbeiterbewegung beurtheilt die „Frankf. Ztg.“ unter denselben Gesichtspunkten, die wir geltend gemacht haben:

„Nicht nur, daß es im Sinne der freirechtlichen Entwicklung im höchsten Maße zu bedauern wäre, wenn junge Leute bis zum Alter von 21 Jahren von jeder politischen Versammlung ferngehalten würden, wenn wieder einmal politische Versammlungen als eine Art Gift hingestellt würden, statt daß man darin die Betätigung löblichen Bürgerstoffs erblicken sollte; nicht nur, daß das Verbot der Theilnahme von Minderjährigen (trotz der anzuerkennenden kleinen Verbesserung der Kommission) die Handhaben der Polizeidiktatoren noch vermehrt; so giebt es eine ganze Anzahl von Versammlungen; bei denen die Theilnahme von Minderjährigen durchaus erforderlich ist. Das sind namentlich alle gewerkschaftlichen und ähnlichen Versammlungen. Nach unserer Ansicht sind diese zwar nicht politisch, aber es ist ja allgemein bekannt, daß die Polizei darauf ausgeht, sie nach Möglichkeit unter die Beschränkungen der politischen Versammlungen zu stellen. Die ganze Gewerkschaftsbewegung, soweit sie unpolitisch sein will, wird unterbunden, wenn der Ausschluß der Minderjährigen Gesetz wird.“

Bekanntlich hat der preussische Polizeiminister v. d. Mecke bei Verathung der Vorlage bekannt, daß er von Industriellen auf die „Gefährlichkeit“ der Beteiligung Minderjähriger an Vereinen und Versammlungen hingewiesen worden sei. Das allein schon läßt die Tendenz der betreffenden Bestimmung deutlich genug erkennen.

Auf einen bisher nicht beachteten Fallstrich der preussischen Vereinsgesetznovelle macht die „Frankf. Stg.“ noch aufmerksam, indem sie schreibt:

„Nach geltendem Recht (§ 8 der Verordnung vom 11. März 1850) ist es politischen Vereinen nicht schlechweg verboten, mit anderen Vereinen in Verbindung zu treten, sondern nur „mit anderen Vereinen gleicher Art“ und auch nur „zu gemeinsamen Zwecken“. Insbesondere ist also ein Verkehr von Vereinen untereinander ohne konkreten Zweck, z. B. durch Schriftenaustausch, gestattet. Der Art. 4 der Vereinsgesetznovelle erklärt nun zwar Verbindungen von Vereinen für zulässig, aber nur „mit der Maßgabe, daß politische Vereine nicht ohne Erlaubniß des Ministers des Innern mit außerhalb des Reichs in Verbindung treten dürfen.“ Nach dem Wortlaut dieses Artikels wird also für die Verbindung mit außerdeutschen Vereinen das bestehende Verbot nicht etwa blos aufgehoben, sondern es wird verschärft, so daß hier die Verbindung strafbar würde, auch wenn sie nicht „zu gemeinsamen Zwecken“ erfolgt. Hier kann die Polizei eine Handhabe finden, um die harmlosesten Verkehrsbeziehungen zu Auflösungen zu benutzen. Jeder Freihandelsverein, der mit dem Cobden-Klub Begrüßungsgramme austauscht, jeder Katholikerverein, an dem Vertreter österreichischer Vereine theilnehmen — von der „internationalen Sozialdemokratie“ gar nicht zu reden — gerathen in die Gefahr der Auflösung, wenn die Begrenzung „zu gemeinsamen Zwecken“ fortfällt. Nun kann hiergegen freilich eingewandt werden, daß Art. 4 nur die Art der Verbindung meint, die in dem § 8 der Verordnung vom 11. März 1850 erwähnt ist. Der Gedankengang des Entwurfes ist gewissermaßen so zu verstehen: Der Theil des § 8, der das Verkehrsverbot enthält, wird nicht aufgehoben. Es wird nur der Verkehr mit inländischen Vereinen gestattet, der mit ausländischen bleibt verboten, ohne daß für diese Begriffe und Umfang des Verkehrsverbots gegenüber dem bisherigen Recht geändert würden. Wir unsererseits würden, falls die Novelle etwa Gesetz werden sollte, diese Interpretation für zutreffend halten. Aber welche Garantie haben wir, daß die preussische Polizei derselben Ansicht sein wird? In den Motiven ist ganz allgemein und ohne irgendwelche Einschränkung von der Verbindung mit außerdeutschen Vereinen die Rede. Man mag über die Interpretation der Stelle denken wie man wolle — zient es sich, diese Frage in einer so verzwickten Ausdrucksweise zu regeln, daß es erst schwieriger Interpretationen bedarf, um den Sinn des Gesetzes zu erkennen? Auch dies ist ein Grund mehr, das Gesetz in allen seinen Theilen sofort in zweiter Lesung abzulehnen, damit die Gefahr schnell und so gründlich wie möglich beseitigt werde.“

**Aufruf! Genossinnen!** Die Nothwendigkeit eines unbeschränkten Vereins- und Versammlungsrechts macht sich den proletarischen Frauen immer dringender fühlbar. Die Arbeiterinnen bedürfen seiner, um unbehindert durch behördliche Rüden und Tüden sich gewerkschaftlich organisieren und durch die Macht der Vereinigung für bessere Arbeitsbedingungen kämpfen zu können. Die Proletarierinnen unterschiedslos bedürfen seiner, um zur Wahrung ihrer Interessen als Frauen und als Angehörige der ausgebeuteten Klasse theilzunehmen an dem politischen Leben, an den politischen Kämpfen unserer Tage. Der Besitz einer unverkürzten Vereins- und Versammlungsfreiheit ist eine Vorbedingung für die politische Gleichberechtigung des weiblichen Geschlechts, für die kraftvolle Theilnehmung breiter Massen proletarischer Frauen an dem Befreiungskampfe ihrer Klasse. Was in der Beziehung in den meisten deutschen Einzelstaaten Recht heißt, erscheint nur als das gesetzlich festgelegte Unrecht des Mannes gegenüber der Frau, der Besitzenden gegenüber der besitzlosen Klasse.

Daß eine den Interessen der Frauen gerecht werdende Reform der Vereins- und Versammlungsgesetze dringend nötig ist, wurde im Reichstage wiederholt von Angehörigen aller Parteien zugegeben. In einem Lande, wo es gegen sechs Millionen erwerbsthätiger Frauen giebt, muß das weibliche Geschlecht das Recht besitzen, durch Vereine und Versammlungen seine Interessen wahrnehmen zu können. Trotzdem ist seitens der Gesetzgebung nichts, aber auch gar nichts in der Richtung der erforderlichen Reform geschehen. Mehr noch, die preussische Regierung erstrebt eine Verschärfung des Vereins- und Versammlungsgesetzes, die sicherlich zu einer weiteren Verschlechterung der einschlägigen Verhältnisse auch in den anderen Bundesstaaten führen wird. Die proletarischen Frauen, als zwiesfaches Geschlecht, werden am härtesten unter jeder weiteren Einschränkung des Vereins- und Versammlungsrechts zu leiden haben.

Genossinnen! Wir erachten in der Folge eine allgemeine und einheitliche Agitation für die volle Vereins- und Versammlungsfreiheit der Frauen in diesem Augenblick für dringend geboten. Auf den Schlag den Gegenschlag! Wir fordern Euch deshalb auf, dafür zu sorgen, daß in Städten und Industriezentren öffentliche Frauenversammlungen stattfinden mit der Tagesordnung: „Die Forderungen der proletarischen Frauen betreffs des Vereins- und Versammlungsrechts“. In diesen Versammlungen sollen Eure Forderungen formuliert, soll Eurerseits Protest erhoben werden gegen das begonnene Attentat auf die politischen Freiheiten des Volkes. Wir empfehlen Euch,

in allen Versammlungen eine entsprechende Resolution zur Annahme zu bringen und diese zusammen mit der Angabe der Zahl der Anwesenden der unterzeichneten Vertrauensperson einzusenden zum Zwecke der Zusammenstellung und Uebersmittlung an die sozialdemokratische Reichstagsfraktion. Der Text einer solchen Resolution wird demnächst veröffentlicht. Es ist weiter rathsam, die Versammlungen je einer bestimmten Gegend zeitlich einander möglichst folgen zu lassen, um Zeit, Kräfte und Mittel zu sparen. Genossinnen von Orten, denen keine Referentin oder kein Referent zur Verfügung steht, thun gut, sich möglichst bald an die unterzeichnete Vertrauensperson wegen Zuweisung rednerischer Kräfte zu wenden.

Genossinnen! Wir legen Euch dringend an's Herz, Eure ganze Energie und Opferfreudigkeit aufzubieten, um den Erfolg der Agitation zu sichern. Beweist allerorten, daß Ihr zueinander für Eure Rechte und für die Befreiung Eurer Klasse zu kämpfen versteht. Der Geldsacksgewalt zum Trost, dem Kapitalstaat zum Trost!

Mit sozialdemokratischem Gruß!

Frau M. Wengels, Vertrauensperson, Berlin.  
Die Redaktion der „Gleichheit“, Stuttgart.  
Die Arbeiterpresse wird um Abdruck gebeten!

**Gewerkschaftliches und Lohnbewegung.**

**An die Zahlstellen der Zimmerer in der Provinz Hannover, in Oldenburg und Bremen.**

Laut Beschluß des 3. Provinzialverbandstages bleibt der Sitz der Agitationskommission in Bremen. Unterzeichneter fordert nun die Zahlstellenvorstände auf, ihm unverzüglich Nachricht zukommen zu lassen, wann in der nächsten Umgegend oder am Orte selbst etwas durch Agitation zu erreichen ist. Es ist dieses unbedingt notwendig, wenn die Kommission so arbeiten soll, wie von ihr verlangt wird; auch ist es notwendig, daß Briefe und Anfragen sofort beantwortet werden, so wie im vorigen Jahre kann es nicht weiter gehen, da von 20 Briefen nur einer beantwortet worden ist. Ein Flugblatt wird die Kommission anfertigen lassen. Sollten Zahlstellen schon jetzt ein solches bedürfen, so bitten wir um Nachricht.

Alle Geldsendungen sind zu richten an H. Klotzenhoff, Brandstraße 34, alle Briefe und sonstigen Sachen an H. Windhorst, Vorsitzender, Neufriedstraße 59 f, Bremen.

**An die Zahlstellen der Zimmerer in Schleswig-Holstein, Lauenburg und Hamburg!**

Trotzdem das Frühjahr seinen Einzug gehalten und mit demselben die Natur neu erwacht ist, wo Alles reges Leben entwickelt, scheinen die Zahlstellen unserer Provinz dieses Erwachen nicht mitzumachen. Laut Beschluß des letzten Verbandstages in Wandsbek sollen die Zahlstellen halbjährlich einen Bericht an das Agitationscomité senden, damit dasselbe gleichfalls einen jährlichen Bericht im „Zimmerer“ veröffentlichten kann. Dies war uns bis jetzt nicht möglich aus Mangel an Material. Wir fordern die Zahlstellen jetzt nochmals dringend auf, ihre Pflicht zu erfüllen! Dies ist jetzt umso mehr notwendig, da die Agitationskommissionen laut Beschluß der Generalversammlung in Halberstadt vierteljährlich einen Bericht an den Hauptvorstand zu senden haben.

Gleichzeitig sei bemerkt, daß von einer größeren Agitation Abstand genommen werden muß, da seit dem Verbandstage nur ganz geringe Mittel an das Agitationscomité verabsolgt sind, jedoch wird den Zahlstellen die Nr. 52, Jahrgang 96, in genügender Anzahl seitens des Hauptvorstandes zugestellt, und ersuchen wir, dieselben nach Kräften zu verbreiten.

**Das Agitationscomité der Provinz Schleswig-Holstein.**

J. A.: E. Lewin, Kiel, Jungmannstraße 70.

Alle Zuschriften sind an Obigen, alle Gelder an H. Durcharb, Kiel, Lehmsberg 22, III., zu senden.

**Die Zimmerer in Straßburg i. G.** haben den Baugeschäften den schon im vorigen Jahre aufgestellten Lohnzettel gegeben und sind entschlossen, denselben durchzuführen. Die jetzt bestehenden sehr bunten Lohn- und Arbeitsbedingungen rechtfertigen das vollkommen, und wenn die notwendige Einigkeit unter den Kameraden hergestellt wird, dann ist ein Erfolg durchaus nicht unwahrscheinlich.

**Hamburg, 27. Mai.** Hier wird eine eiserne Brücke über die Elbe gebaut, deren Ausführung einer Maschinenfabrik in Nürnberg übertragen worden ist. Diese läßt auch den Gerüstbau und die Rammarbeiten auf eigene Rechnung ausführen, wozu Zimmerer direkt angestellt werden. Die Arbeit hat bereits begonnen, und es hat sich auch sofort gezeigt, daß versucht wird, die für Hamburg geltenden Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht innezuhalten. Die jetzt dort beschäftigten Zimmerer theilen mit, daß nur alle 14 Tage Lohnzahlung stattfinden soll, und auch dieses ist noch nicht einmal innegehalten worden. Die Zimmerer wissen vor der Hand gar nichts, welchen Lohn man ihnen in die Hand drücken wird. Der ehemalige Zimmermeister Wendhal aus Wilhelmshagen, über dessen Geschäft öfter hat die Sperre verhängt werden müssen, ist hier Kammermeister. Es muß daher zur größten Vorsicht gemacht werden. Wir lassen hier den für Hamburg gültigen Lohnzettel folgen und ersuchen, daß sich kein Zimmerer zu schlechteren Bedingungen für die Arbeiten anwerben läßt.

**Lohnzettel für Bauhandwerker,** festgesetzt von der Baugewerksinnung zu Harburg am 5. Februar 1891, renovirt 1894, für die Stadt Harburg.

§ 1. Nachstehende Arbeitszeiten sollen möglichst eingehalten werden, als:

	Arbeitszeit		Frühstück	Mittag	Beiper
	von	bis	Std.	Std.	Std.
16. März—1. Oktober	6	6	1/2	1 1/4	1/4
2.—15. Oktober....	6 1/2	6	1/2	1 1/4	1/4
16. Oktober—1. Nov.	7	5 1/2	1/2	1 1/4	1/4
2.—15. November..	7 1/2	5	1/2	1	1
16. Nov.—20. Jan.	8	4 1/2	1/2	1	—
21. Jan.—15. Febr.	8	5	1/2	1	—
16. Februar—1. März	7 1/2	5 1/2	1/2	1 1/4	1/4
2.—15. März.....	7	6	1/2	1 1/4	1/4

§ 2. Lohn soll im Allgemeinen an Werktagen für die Arbeitsstunden zwischen 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends 55  $\mathcal{M}$  betragen.

§ 3. Eine Zulage von 10  $\mathcal{M}$  zu dem Stundenlohn soll gezahlt werden:

1. Für jede Arbeitsstunde in der Woche zwischen 6 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens;
2. für jede Stunde, die an Sonn- und Festtagen gearbeitet wird;
3. für jede Stunde Wasserarbeit;
4. für jede Arbeitsstunde an dem Sonnabend vor Ostern und Pfingsten, und soll an diesen Tagen nur bis 4 Uhr Nachmittags gearbeitet werden

§ 4. Die Höhe der Landgelder außerhalb der Stadtgrenze bleibt der freien Vereinbarung überlassen.

§ 5. Der vorstehende Lohnzettel tritt am 1. März d. J. in Kraft bis auf Weiteres.

Harburg, den 5. Februar 1891, renovirt 1894.  
E. Edelbüttel, Obermeister.

**Ueber den Zimmererstreik in Mannheim** wird uns geschrieben, daß die Zimmermeister einen neuen Tarif ausgearbeitet haben, der indeß nur die öffentliche Meinung für sie gewinnen soll, denn in Wirklichkeit ist derselbe immer noch viel schlechter, als der im Vorjahre vereinbarte. Um aber nicht den Vorwurf zu ernten, als steh die Zimmerer auf einem halbsittigen Standpunkt, ist den Meistern empfohlen worden, den nachfolgenden Tarif einzuführen:

**Lohnzettel**

für die Zimmerer Mannheims.

I. Für einen regelrecht gelernten Zimmermann im Alter von 18 Jahren aufwärts, einen Stundenlohn nicht unter 42  $\mathcal{M}$ .

Für Junggelesen unter 18 Jahren einen Stundenlohn nicht unter 38  $\mathcal{M}$ .

II. Ueberstunden sind mit 15  $\mathcal{M}$  Zulage zu berechnen. Als Ueberstunden sind anzusehen, die Zeit von Morgens 5—6 und von 6—8 Uhr Abends.

Nachtarbeit beginnt Abends 8 Uhr und endigt Morgens 5 Uhr, und wird unterbrochen durch eine Stunde Ruhepause, jedoch muß dieselbe mitbezahlt werden.

Bei Nacht- und Sonntagsarbeit sind 30  $\mathcal{M}$  Zulage zu verrechnen.

Bei Nacht- und Sonntagsarbeit darf die Dauer resp. Bezahlung nicht unter drei Stunden vorgenommen werden. Nacht- und Sonntagsarbeit sind nur gestattet, wenn Gefahr für Leben und Gesundheit von Menschen vorhanden, oder größere Industriezweige dadurch gehemmt sind.

III. Arbeiten in Landorten, inkl. Käferthal und Waldhof, wo auswärtiges Uebernachten nicht nötig ist, mit 5  $\mathcal{M}$  Zuschlag pro Stunde zu verrechnen.

Bei Arbeiten in weiter entfernten Orten werden 25  $\mathcal{M}$  pro Stunde vergütet, d. h. wenn auswärtiges Uebernachten nötig ist.

Bei Arbeiten in Landorten ist der Hin- und Rückmarsch, sofern derselbe über 1/2 Stunde beträgt, als Arbeitszeit zu betrachten.

Bei mehr als zweimonatlicher auswärtiger Arbeit muß jedem verheiratheten Gesellen, jeden Monat eine Freifahrt nach Mannheim gewährt werden.

IV. Bei voller Arbeitszeit, d. h. von Morgens 6 bis Abends 6 Uhr ist eine halbe Stunde Frühstück, eine Stunde Mittag und eine halbe Stunde Vesperpause einzuhalten.

V. Für Wasser- und Brückenbauarbeiten sind 5  $\mathcal{M}$  und für solche Arbeiten, welche vorwiegend durch Stehen im Wasser verrichtet werden müssen, sind 10  $\mathcal{M}$  pro Stunde zu verrechnen.

VI. Die Lohnzahlung ist jeden Samstag vorzunehmen und muß jeder Geselle spätestens 1/2 Stunde nach beendigter Arbeitszeit im Besitze seines Lohnes sein.

VII. Am Abend vor Weihnachten, Neujahr, Ostern und Pfingsten, endet die Arbeitszeit um 4 Uhr Nachmittags.

VIII. Zu Akkordarbeit darf Niemand gezwungen werden. Unterakkordsystem und Lohnauszahlung aus zweiter Hand ist nicht gestattet.

IX. Die Kündigung wird für beide Theile, jeweils von Donnerstag auf Samstag Abend festgelegt, jedoch darf eine anderweitige Vereinbarung nicht getroffen werden.

X. Am 1. Mai darf Niemand zur Arbeit gezwungen werden.

XI. Obiger Tarif ist gültig vom Tage der Vereinbarung bis auf Weiteres, und muß eine dreimonatliche Kündigung in der Zeit vom 1.—15. Januar stattfinden.

**Ueber den Zimmererstreik in Hannover** wird uns mitgetheilt: An dem Streik sind bis jetzt 454

Zimmerer beteiligt gewesen, 395 Zimmerer haben Arbeitsberechtigungskarten gelöst, davon sind aber eine Anzahl abgereist und einige haben auch bei solchen Unternehmern Arbeit genommen, die unsere Forderungen noch nicht offen bewilligt haben. 43 Baugeschäfte haben die Forderungen bewilligt, es arbeiten da zusammen 325 Zimmerer. Vom Anfang des Streiks her waren 157 „Arbeitswillige“ Zimmerer zu verzeichnen, 37 haben sich noch hinzugesellt, so daß die Zahl der „Arbeitswilligen“, die zu den alten, allerdings auch etwas aufgebesserten Bedingungen arbeiten, 194 beträgt. 52 Streikende sind noch zu unterfüllen. An Streikunterstützung floßen bis zum 27. Mai: aus der Verbandshauptkassa M. 4000, vom Gewerkschaftskartell M. 1525, von den zu den neuen Bedingungen arbeitenden Zimmerern M. 1745,50 und aus dem örtlichen Streikfonds der Zimmerer M. 121,33. An Unterstützung wurde ausgezahlt: in der ersten Woche für zusammen 953 Tage M. 1656,50, in der zweiten Woche für 759 Tage M. 1527,30, in der dritten Woche für 622 Tage M. 1244,45, in der vierten Woche für 364 Tage M. 712,85. Der Streik dauert fort, der Zugzug ist strenge feingehalten.

**Der Zimmererstreik in Bielefeld** dauert ununterbrochen fort und die Maßnahmen der Polizeibehörde sind dazu angethan, die Beilegung des Streiks zu verhindern. Den Streikenden ist, wie uns mitgeteilt wird, verboten worden, sich auf dem Bahnhofe und in der Nähe desselben aufzuhalten, dahingegen wird den Meistern nicht nur der Zutritt, sondern selbst die Befähigung des reisenden Publikums nicht verwehrt. Kommt ein Maurer oder Zimmerer zugereist, dann reißen ihm die Meister geradezu die Kleidung vom Leibe. Auch ist hier das Lübecker Schauspiel nachgeahmt worden; ein arbeitswilliger Maurer hat mit dem Revolver auf Streikende geschossen. Dieser Burleske ist jetzt aber nicht etwa hinter Schloß und Riegel, sondern er ist nunmehr aus Bielefeld verduftet. Auf eine Beschwerde hin sind die drakonischen Polizeimaßregeln etwas gemildert worden, indessen wird der Kampf noch immer übermäßig erschwert.

**Ueber den Zimmererstreik in Essen** wird uns mitgeteilt, daß sich an der Arbeitniederlegung 190 Zimmerer bis jetzt beteiligen haben, die größte Mehrzahl davon ist abgereist. Einige Meister haben bewilligt, hier ist die Arbeit wieder aufgenommen worden; es sind noch 18 Streikende zu unterfüllen.

Recht bemerkenswert ist die Haltung der bürgerlichen Presse zu diesem Streik. Ueber eine Versammlung am 22. Mai, wo der Beschluß gefaßt wurde, die Lohnkommission solle das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen und, da Stimmengleichheit sich ergab, die Entscheidung durch das Loos herbeigeführt wurde, berichtet das eine Blatt, der „Allg. Beobachter“:

„Die Versammlung legte Zeugnis ab von dem guten Geiste, welcher unter den ausständigen Zimmerleuten herrscht, die hoffentlich baldigt den Sieg der Arbeiter verkünden werden, da ihre Forderungen durchaus akzeptabel sind.“

Ein anderes Blatt, die „Rheinisch-Westfälische Ztg.“, hingegen erzählt den Vorgang mit Stille: „Die hierigen Sozialdemokraten haben, nachdem sie mehrere Monate hindurch an verschiedenen Thüren vergeblich angeklopft, in dem Lokale des Wirtes Höfels eine neue Heimstätte gefunden. Gestern Abend fand daselbst eine ziemlich gut besuchte Zimmererverversammlung statt, die der Komik nicht entbehrte. In derselben sollte nämlich über den augenblicklichen Stand des Streiks referirt und über einen in der letzten Versammlung eingebrachten Antrag, das hiesige Gewerbegericht als Einigungsamt in der Streitangelegenheit anzurufen, beraten werden. Bei diesem letzten Punkte wollte es trotz aller Anstrengung nicht gelingen, die Gemüther unter einen Hut zu bringen. Im letzten Augenblick kam nun einem der Teilnehmer der rettende Gedanke, die Sache einfach durch Ausknobeln zur Entscheidung zu bringen. Gejagt, gethan. Man nahm zwar keinen Knobelbecher aber die Streichhölzer zu Hilfe und bald war das herrlichste „Pinnchenziehen“ im Gange und zwar die bekannte Art: „Kurz verliert, lang bezahlt.“ Da nun aber bei dem Austrathen im ersten Gange „gefubelt“ war, galt es schließlich noch, einen Unparteiischen zu finden, der den Genossen schärft auf die Finger sehen sollte. Auch dieser war bald gefunden und zwar in der Person des aussichts führenden Polizeibeamten, der seine Kraft bei diesem schwierigen Werke bereitwillig zur Verfügung stellte. Das „Pinnchenziehen“ hatte dann die Annahme des Antrages zur Folge. So ein reitender Gedanke im letzten Augenblick ist doch was werth.“

**Göppingen**, 28. Mai. Der Zimmererstreik befindet sich immer noch in demselben Stadium wie im Anfang. Trotz der verzweifeltsten Anstrengungen der Arbeitgeber, neue Arbeitskräfte heranzuziehen, ist ihnen das bisher nur in sehr wenigen Fällen gelungen und mußten sie vielfach die Erfahrung machen, daß sogar die Hausarbeiter sofort oder nach wenigen Tagen das Streikgebiet wieder verließen. In letzter Zeit ist der Zugzug von Cannstatt und Stuttgart etwas stärker geworden und bitten wir daher alle Kollegen, wohl auf der Hut zu sein, damit den Streikenden nicht nach so langem und schwerem Kampfe der Sieg verwehrt wird. Da alle Einigungsversuche von Seiten der Arbeitgeber abgelehnt wurden, wozu sie auch noch von ihren Hintermännern aufgemuntert wurden, so hat sich dieser Kampf zu einem Machtkampf entwickelt und der Gegensatz von Arbeit und Kapital tritt hierbei so recht zu Tage. Aber auch noch

andere Faktoren sind es, welche dem Kapital Dienste leisten. Vor nicht so langer Zeit ist ein Artikel erschienen, welcher sich mit drei Wirtshausbesitzern, und deren Handlungsweise in's rechte Licht setzte. Die betheiligten Wirthe beschwerten sich deshalb bei den Vereinigten Gewerkschaften und wurde die Angelegenheit von Letzteren im Beisein der Wirthe untersucht. Darauf ist nun folgender Beschluß gefaßt worden: „In der Angelegenheit der Wirthe „Zur Hoffnung“ und „Zum Deutschen Kaiser“ wird Ersterer ermahnt, die Ausübung der Gastfreundschaft einigen Arbeitswilligen gegenüber, welche als einziger Begünstigung derselben zum Nachtheil der Streikenden angesehen werden konnte, in Zukunft zu unterlassen. Desgleichen wird auch der Wirthe „Zum Deutschen Kaiser“, respektive dessen Frau, ermahnt, mit ihren Äußerungen etwas vorsichtiger zu sein. Was den dritten Wirthe „Zum Hofenstausen“ betrifft, so hat die Untersuchung ergeben, daß die ihm zur Last gelegte Handlungsweise nicht widerlegt werden konnte, und ist als bewiesen anzusehen: Erstens, daß derselbe einen Brief zur Herbeischaffung fremder Arbeitskräfte geschrieben hat; daß zweitens die Behandlung der Streikenden in der angegebenen Weise geschehen ist und daß drittens die Meinung der Namen von vier streikenden Zimmerern der Polizei gegenüber als indirekte Denunziation angesehen werden muß. Auf Grund dieser Thatsachen ersuchen wir alle zielbewußten Arbeiter, aus der Handlungsweise dieses Wirthes die richtigen Konsequenzen zu ziehen.“

**Aus Spandau** wird uns geschrieben, daß es sich bei der Sperre über die Müllerschen Arbeiten auf Eiswerder nicht um Lohnforderungen, sondern nur um die Zurücknahme einer Maßregelung gehandelt habe. Diese Maßregelung hatte Sambach veranlaßt.

**Aus Löbtau bei Dresden** wird uns geschrieben: Es ist schon berichtet, daß bei dem Baupetulanten Uhlmann sechs Zimmerer die Arbeit einstellten. Sonderbarer Weise legten nun die dort beschäftigten Maurer, die bis auf zwei alte organisiert sind, die Balkenlage.

**„Im Kampfe für Recht und Autorität“** wollen sich angeblich die Ausbeuter des Zimmergewerbes in Erfurt befinden. Sie scheuen dabei nach dem Polizeibüro, wie man es von allen Kreaturen, die sich bewußt sind, daß sie sich im Unrechte befinden, seit Langem gewohnt ist. Das Ausbeuterpaar ist nun einmal der Ansicht, die Polizei existire nur, um die Arbeiter, die ihr Menschenrecht geltend machen, niederzuknurren. Nun sind auch die Maurer ausgeschlossen, weil sie mit „treu ausdauernden, arbeitswilligen Zimmerleuten“ nicht arbeiten wollten. Es hat sich so in Erfurt ein Streik entsponnen, der dem vorjährigen in Stuttgart sehr ähnlich sieht. Der Geist unter den Streikenden berechtigt zu der Hoffnung, daß die Arbeitersache siegen wird.

**Der Lohnkommission der Maurergesellen in Königsberg i. Pr.**, welche im Namen der Maurergesellen das Gewerbegericht als Einigungsamt anrufen hat, war aufgegeben worden, vor Eintritt in die Verhandlungen die Vollmacht ihrer Auftraggeber einzureichen. Hierauf sind nach der „Allgemeinen Zeitung“ von 495 Maurergesellen, welche bei 30 Maurermeistern und Bauunternehmern beschäftigt sind, Vollmachten eingegangen. Weitere Vollmachten sollen noch beigebracht werden. Gleichzeitig war den Vertretern der Maurergesellen aufgegeben, diejenigen Arbeiter zu bezeichnen, gegen welche das Einigungsamt angerufen wird. Diese Angabe ist bisher noch nicht erfolgt.

Man sieht, der Mangel an Organisation macht sich sehr bemerkbar; dafür sind die Maurer Königsbergs aber auch „lokalisirt“.

**Unternehmerverbände.** Unserem pfläzischen Parteiblatt ist folgendes interessante Schriftstück zugegangen:

„Speyer u. Neustadt a. S., 20. Mai 1897.  
Geehrter Herr Kollege!

Durch die in Speyer und Neustadt ausgebrochenen Maurerstreiks sehen sich die Meister veranlaßt, dem Vorgehen der Zentralleitung des Maurerverbandes ein Gegengewicht entgegen zu setzen, und sich zu einem Meisterverband zu vereinigen, der sämtliche Städte und Orte der Pfalz umfassen soll.

Der Zweck dieses Verbandes soll der sein, daß die Kollegen der ganzen Pfalz in engere Beziehungen zu einander treten, um alle weiteren Arbeitseinstellungen zu verhüten, und ein festes, geordnetes Verhältnis zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer für die Zukunft herzustellen; ferner gegebenen Falles durch gegenseitige Ausbülfe den Einzelnen zu befähigen, jeder Arbeitsförderung begnügen zu können. Dieses soll durch Schaffung eines allgemeinen Arbeitsnachweises für die ganze Pfalz erreicht werden. Sie werden deshalb gebeten, zu diesem Zwecke am Christihimmelfahrtstag, den 27. Mai, Morgens 11 Uhr in Neustadt a. S. — Gesellschaftshaus (Inhaber H. Rothermel) — sich einzufinden, um die nöthigen Vorarbeiten zu besprechen und ein Comité zur Statutenberathung zu erwählen.

Ferner ersuchen wir Sie, an Ihrem Plage vorher zu einer Besprechung zusammenzutreten, um sich über die Sache zu informiren, damit die Versammlung recht zahlreich besucht wird, da es im allgemeinen Interesse liegt, etwas Ersprießliches zu schaffen.

Nach der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. Anmeldungen hierzu bittet man per

Postkarte an den Vertrauensmann Herrn Heinrich Süß, Baumeister, zu richten.

Nachmittags: Spaziergang nach dem Schönthal bezw. Haardt.

Sollte wider Erwarten Einer oder der Andere der Herren verhindert sein, so kann er sich durch Namensunterschrift durch einen Kollegen vertreten lassen.

Mit kollegialem Gruß

Das prov. Comité

Speyer und Neustadt.

Was hier zu gründen versucht wird, besteht in vielen Gegenden bereits, auf einen Wink von oben wird die Agitation für Ausbeuterverbände betrieben. Hoffentlich ziehen unsere Kameraden daraus den einzig richtigen Schluß, noch mehr als bisher gesehen, für die Ausbreitung des Verbandes zu thun. Denn auf den Bestand eines Unternehmerverbandes ist auch das Bemühen in Württemberg zurückzuführen, Zimmerer nach den Streiforten anzuwerben. Unser Stuttgarter Parteiorgan berichtet darüber: Die Unternehmerpresse ist eifrig bemüht, den Bauherren, die sich hier und dort in der Klemme befinden, weil die Zimmerleute unter den geltenden unwürdigen Bedingungen nicht mehr weiter arbeiten wollen, unter allerlei falschen Vorpiegelungen Arbeitskräfte zu beschaffen. Wie bereits mitgeteilt, stellt sich besonders das Stuttgarter „Neue Tagbl.“ in den Dienst der Zimmerermeister. In seinen Spalten werden zu „hohem Lohn“ Zimmerer nach Mannheim und Göppingen gesucht.

In beiden Orten wird bekanntlich gestreift. Unsere Kameraden in Bielefeld und Hannover haben es aber ebenfalls mit Unternehmerverbänden zu thun, und so liegt die Sache auch in Essen. Thue also Jeder sein Möglichstes!

**Die Baugewerksinnungsmeister**, so unglaublich es klingen mag, befinden sich in Lohnbewegung! Sie sind mit der Berechnung ihres Honorars bei Veranschlagungen von Hochbauten etc. nicht zufrieden. Nach der „Baugewerks-Zeitung“ wurde von zahlreichen Juristen und selbst von technischen Sachverständigen der Grundslag aufgestellt, daß die Honorirung für die technischen Leistungen eines Baugewerksmeisters nicht nach demselben Maße bemessen werden könne, als die der Arbeiten eines akademisch gebildeten Architekten. Ja, man geht in der Beurtheilung der von Baugewerksmeistern geleisteten Arbeiten von Seiten der Gerichte wie auch von Seiten akademisch gebildeter Sachverständiger oft so weit, daß man den betr. Baugewerksmeistern nicht einmal die Stundengeldsätze zubilligt, welche dieselben als Entschädigung für ihre ehrenamtliche Thätigkeit für die Baugewerks-Berufsgenossenschaften erhalten.

Zur Abstellung dieses einseitigen Uebelstandes wird der nächste Delegirtenstag des Innungsverbandes deutscher Baugewerksmeister sich eingehend mit der Regelung der Honorarfrage beschäftigen. Die Anregung dazu ist ausgegangen von dem Innungsbezirksverband der schlesischen Baugewerksmeister. Wir wollen nicht hoffen, daß die Herren beschließen, eventuell zu streiken. Im Uebrigen wollen wir noch konstatiren, daß das Künstlerblatt bei Besprechung dieser Angelegenheit ganz antichristliche Äußerungen äußert, indem es schreibt: „Da nun gleichwerthige Arbeit auch gleichen Lohn verdient, ganz gleich, ob der Urheber die dazu nöthige technische Beschäftigung so oder so erworben hat, so erscheint es unbillig, dem Baugewerksmeister für technisch zweckentsprechende Arbeiten nur, wie dies häufig geschieht, einen Stundenlohn zu zubilligen, der vielleicht noch nach möglichst großen Tagewerken berechnet wird.“

**Der Streik der Bauarbeiter in Czernowitz** wurde am 17. Mai beendet, nachdem die Unternehmer der Einführung des Zehnstundentages zustimmten und die Arbeiter von den übrigen Forderungen abgingen. Nach der dort erscheinenden „Volkspresse“ waren die Bauarbeiter befreit, auf friedlichem Wege eine Einigung zu erlangen. Aber dazu waren die Unternehmer wie gewöhnlich nicht zu haben. Einige unter ihnen äußerten sich, es sei mit ihrer Ehre unvereinbar, mit den Arbeitern zu verhandeln. Zum Ausbeuten sind die Bauarbeiter natürlich gut. Baumeister Bohner entließ einige Vertrauensmänner, und als sich die Uebrigen mit den Gemäßigten solidarisch erklärten, wurden sie einfach Alle ausgesperrt. Daraufhin wurde der allgemeine Streik proklamirt. Die Zahl der Streikenden betrug 615; weiter gearbeitet dürften etwa 120 haben. Polizisten zeigten auch hier ihre „Schneidigkeit“ gegenüber den Streikenden, indem sie auf die ruhige Menge mit blanken Säbeln einhieben und 23 Verhaftungen vornahmen. Dann rückte Militär aus, das aber keinen Grund zum „Einschreiten“ fand, weil die Streikenden nach wie vor ruhig blieben.

**An die Arbeiterschaft Deutschlands!**

Das Aufblühen in der Textilindustrie, das sich auch für die Aktionäre der „Futspinnerei und Weberei Bremen“ in einer Steigerung der Dividende — für 1896: 12 pft. — bemerkbar machte, zeitigte für die im Betriebe beschäftigten Arbeiter und Arbeiterinnen nicht etwa gleichzeitig eine Verbesserung, sondern einen stetigen Niedergang der Lohn- und Arbeitsverhältnisse. Mehr und mehr wurde in den letzten Jahren das Loos der ohnehin schlechtgestelltesten Arbeiterkategorien ein unermessliches. Löhne für verheirathete Arbeiter von M. 14—16 für vierzehntägige Arbeitsleistung sind keine Seltenheit. Der Durchschnittslohn der Arbeiterinnen ist ebenfalls M. 14—15 pro 14 Tage. Dazu kommt für diese die denkbar unwürdigste Be-

handlung. Gemeinsames Umkleiden der männlichen und weiblichen Arbeiter in einem Arbeitsraum war an der Tagesordnung. Einen Hoffnungsstrahl auf Besserung warf in diese elenden Zustände die Anfangs dieses Jahres erfolgte Gründung einer hiesigen Filiale des Textilarbeiterverbandes. Die Arbeiter und Arbeiterinnen schlangen sich zu Forderungen auf. Nachdem nun vor einigen Wochen die Feinspinnerinnen mit Hilfe des Einigungsamtes einen Theil ihrer Forderungen erreicht hatten, legten vor za. acht Tagen — da die auch ihnen versprochene Lohnaufbesserung nicht gehalten worden war — die Weber und Weberinnen, za. 400, die Arbeit nieder. Die Direktion wollte jedoch ihre „Macht“ fühlen lassen, ließ sich nur zu geringen, unannehmbaren Zugeständnissen herbei und wies sogar die Anrufung des Einigungsamtes in schroffer Weise ab. Um einen Sieg der Weber und Weberinnen zu ermöglichen, stellte eine Versammlung sämtlicher Abtheilungen der in der Zuteilspinnerei Arbeitenden Forderungen auf und drohte den Generalstreik an. Nunmehr bequeme sich die Direktion zu nicht unbedeutenden Zugeständnissen an die einzelnen Abtheilungen — ausgenommen die Weber und Weberinnen — und knüpfte die Gewährung der Zugeständnisse an die Bedingung der ungesäumten bedingungslosen Wiederaufnahme der Arbeit seitens der Weber und Weberinnen. Dieses schmähliche Ansinnen beantworteten die Arbeiter durch Arbeitsniederlegung sämtlicher Feinspinner, Vor- und Anspinner und Abschneider, was die Direktion zwar, ihrerseits die Arbeiter der anderen Abtheilungen fast ausnahmslos zu entlassen. So sind augenblicklich za. 1500 Arbeiter und Arbeiterinnen theils ausständig, theils ausgesperrt im Kampf um die Eringung einer menschenwürdigen Existenz. Das vom Gefühl echter Solidarität zeugende Verhalten der Feinspinner verdient das höchste Lob; es verdient aber auch, daß die Arbeiterschaft Deutschlands es sich zur Pflicht macht, diese aus bitterem Elend zum Kampfe getriebenen Arbeiter und Arbeiterinnen materiell und moralisch zu unterstützen. Ihr Sieg bedeutet die Erhaltung und Kräftigung ihrer Organisation, diese aber einen Fortschritt in der gewerkschaftlichen Arbeiterbewegung Deutschlands, dem der politische Fortschritt dieser Arbeiter, soweit sie noch unangeklagt, folgt. Darum Solidarität!

Zugung ist streng fernzuhalten. Unterstützungsgelder werden entgegengenommen von J. o. h. W e n n e m a n n, Jacobikirchhof 6.  
Der Vorstand des Vereins der Textilarbeiter.  
Zahlstelle Bremen.

**Bestimmungen über den Kongreß der lokalorganisirten Arbeiter.** Den Bericht über die Verhandlungen betreffs der Resler'schen Resolution, daß die Lokalorganisirten die Parteimachtwörterrolle übernehmen sollen, schließt der „Handschuhmacher“ mit der Bemerkung, „die Debatte war geradezu albern.“ Ferner schreibt das Blatt: „Wer auf gewerkschaftlichem Gebiete nichts mehr erreichen zu können glaubt, nun, der mag nach Goethe „im Großen“ weiter agieren, nachdem er „im Kleinen“ nichts erreichen konnte. Andere werden zwar der „Politik“ geradezu wie die Lokalorganisirten ihre Aufmerksamkeit zuwenden, daneben aber nicht außer Acht lassen, daß ein Spatz in der Hand besser ist als die Taube auf dem Dach und deshalb bis auf Weiteres die gewerkschaftliche Vereinigung pflegen. . . . Des Weiteren wurde die Herausgabe eines Preisorgans beschlossen. Das ist zwar nur eine Resolution, aber sie deutet doch schon an, daß das Zusammenwirken aller Arbeiter notwendig ist, und so wird man wohl auch zu der Ueberzeugung kommen, daß nicht die Form des Zusammenschlusses, sondern dieser selbst die Hauptsache ist. Wie die erste, rein negierende Resolution mit der zweiten in Einklang zu bringen, das mögen die Lokalen unter sich ausmachen.“

Der „Grundstein“ bemerkt: „Wir legen der Thatsache, daß der Kongreß getagt hat und den gefaßten Beschlüssen gar keine Bedeutung bei. Sowohl die Friedensstüne, als auch das Gebelser der Wäpfe lassen uns vollständig kalt. Der Kongreß wird auch kein neues Leben in die lokalen Organisationen bringen, uns erscheint er vielmehr als ein letztes Aufblähern des schon lange trübe brennenden Lämpchens. Mit den Schmähreden, die auf dem Kongreß gegen die Führer der Zentralorganisationen gehalten wurden, werden wir uns vielleicht noch beschäftigen.“

Unter der Spitzmarke „Gewerkschaftliche Sonderbündelei“ schreibt „Der Tabakarbeiter“, das Organ eines Verbandes, welcher unter der Quertreiberlei der Lokalistik nicht zu leiden hat:

In unserer Zeit erscheint es geradezu unglücklich, daß sozialistisch gesinnte Arbeiter eine Zerspaltung ihrer Kräfte auf gewerkschaftlichem Gebiet betreiben, die in jeder Hinsicht nur Nachtheil bringen kann. Der Streit um Organisationsformen ist zwar nie ganz verstummt gewesen, aber der Gedanke der Zentralisation gewann immer mehr die Oberhand, der gerade von sozialistisch gesinnten Arbeitern verbreitet wurde.

Freilich hängt die Zentralisierung oft von äußeren Umständen, Zwangsmaßnahmen und dergl. ab, wie unter dem Sozialistengesetz oder bei der jetzigen Handhabung des Vereinsgesetzes in Sachen, allein auch dies ist zu überwinden, wie die Erfahrung lehrt, und die zentralistisch organisirten Arbeiter marschieren in dem Bewußtsein, mit ihren Kollegen in zahlreichen Orten eng liiert und ihrer Unterstützung in jedem Falle sicher zu sein, für ihre gemeinsamen Interessen um so muthiger in den Kampf. Dieses durch die Zentralisation gestärkte Bewußtsein verleiht größere Kraft zum Kampfe, als die

Zerspaltung der kämpfenden Arbeiter in viele kleine Gruppen. Darüber kann kein Zweifel sein.

Leben wir denn nun in einer Zeit oder in Verhältnissen, die es unmöglich machen, die Arbeiter großer, über alle Bezirke des Reichs verbreiteter Industrien oder verwandter Berufszweige zentralistisch zu organisieren? Nein! Um so verwunderlicher ist es, wenn sozialistische Arbeiter diesen Vortheil nicht ausnützen, vielmehr in lokalen Organisationen neben den für ihren Berufszweig schon bestehenden Zentralorganisationen eine Art Sonderbündelei treiben. Es kann, das geben wir zu, in einzelnen Fällen die Nothwendigkeit vorliegen, lokale Organisationen zu gründen, in solchen Fällen wird Niemand etwas gegen diese einwenden. Wohl aber muß der Vorwurf der Sonderbündelei Denjenigen gemacht werden, die der Zentralisierung der Arbeiter in über das Reich verbreiteten Gewerkschaften entgegengetreten mit der Pflege lokaler Organisationen, die ohnedreiu eine Zusammenfassung ihrer Kräfte in einer Art Kartell versuchen, wie es jüngst auf dem Kongreß der lokalorganisirten Gewerkschaften in Halle beschlossen worden ist. Eine zweite General- oder Zentralkommission für Gewerkschaften ist die Folge dieses Beschlusses.

Ehe man zu solchen folgenschweren Handlungen überging, hätte man wenigstens den Versuch eines Nachweises der Vortheile der lokalen Organisationen vor den Zentralorganisationen machen müssen, aber nicht der Schatten eines solchen Nachweises ist dafür erbracht worden. Dagegen ist ein innerer Widerspruch in dem Vorgehen der in Halle versammelt gewesenen Lokalorganisirten nachzuweisen. Wie kann man der Zentralorganisation entgegengetreten und von Vorzügen der Lokalorganisation reden, wenn man selber zu zentralisieren anfängt! Oder ist die Einsetzung einer Zentralkommission nicht etwa der beste Beweis dafür, daß man mit den Leistungen der Lokalorganisationen auf dem Gebiete der Agitation, sowie hinsichtlich der Streitunterstützung nicht zufrieden ist, so daß man an eine Zentralisierung der lokalen Organisationen herangehen muß?

Trotzdem soll noch „eine Broschüre ausgearbeitet und verbreitet werden, die das Wesen und die Form der lokalen Organisationen und der Vertrauensmänner-Zentralisation gemeinverständlich darstellt und die erforderlichen Anweisungen zur Bildung solcher Organisationen giebt.“ Darnach soll also die Zerspaltung der sozialistischen Arbeiter in zwei Gewerkschaftslager methodisch betrieben werden. Zunächst werden wir natürlich abzuwarten haben, wie die beschlossene Broschüre dem beabsichtigten Zweck entspricht. Dann werden wir an der Hand des gelieferten Materials näher auf die Dinge eingehen können.

Es liegt uns fern, etwa mit Voreingenommenheit an die Sache heranzutreten und Streit unter Arbeitern fördern zu helfen, aber die Widersprüche, die bis jetzt bei den Lokalorganisirten hervortraten, sind so schwerer Art, daß wir uns gedungen fühlen, die Sache zu verfolgen, damit kein größerer Schaden für die Arbeiter aus dem so gearteten Vorgehen erwächst.

Das fehlt gerade noch, daß die sozialistisch gesinnten Arbeiter, in zwei Heerlager gespalten, im wirtschaftlichen Kampfe gegen das Unternehmertum diesem selbst einen Vortheil an die Hand gäben. Denn das Unternehmertum handelt nach dem bekannten Spruche: Theile und herrsche! Theilen sich die Arbeiter selbst in zwei Heerlager, zwischen denen der Streit nie aufhören wird, dann ist das Unternehmertum der lachende Dritte.

Das Gewerkschaftskartell im Plauenischen Grund bei Dresden beschäftigte sich mit dem Kongreß: „Es wurde allgemein absprechend über die Vorgänge in Halle geurtheilt,“ so berichtet die „Sächsische Arbeiterzeitung“.

**Polizeiliches und Gerichtliches.**

**Wegen der Aufforderung: „Arbeiter, unterstützt eure kämpfenden Brüder!“** hatte das Schöffengericht in Köln den verantwortlichen Redakteur der „Rheinischen Zeitung“ zu einer Geldstrafe verurtheilt, weil er unbefugter Weise eine Kollekte veranstaltet hätte. Das Landgericht dagegen erkannte auf Freisprechung. Das Urtheil ist wie folgt begründet: „Ein Kollektieren im Sinne der Polizeiverordnung vom 24. Februar 1876, das mangels der dort vorgeschriebenen Genehmigung verboten und strafbar wäre, kann allein in diesen öffentlichen Aufforderungen zu Geldsendungen nicht erblickt werden; denn zum Kollektieren gehört ein wirkliches Geld einsammeln von Haus zu Haus, von Werkstelle zu Werkstelle, von Person zu Person.“

**Eine Sammlung für die Hafenarbeiter Hamburgs** brachte den Arbeiter Nidel aus Rethwisch mit den Behörden in Konflikt. Nidel arbeitete zur Zeit des großen Hamburger Ausstandes in der Portland-Zementfabrik bei Izhoe. Im Dezember ließ er unter den Bedienungsmannschaften der Patentösen eine Liste kursiren, damit Jeder ein Scherlein zur Unterstützung der Streikenden beitrage. Der Amtsvorsteher bedachte ihn dafür mit einer Geldstrafe von M. 30, indem er erklärte, Nidel habe ohne polizeiliche Erlaubniß eine öffentliche Kollekte vorgenommen. Das Schöffengericht ermächtigte dann die Strafe auf M. 5, während das Landgericht in Izhoe ihn später gänzlich freisprach. Das Landgericht nahm an, die Sammlung sei keine öffentliche gewesen und Nidel hätte deshalb einer polizeilichen Erlaubniß nicht bedurft. Der öffentliche Charakter fehle der Sammlung, weil der Angekludigte während der Pausen nur bei den Bedienungsmannschaften der

Patentösen, die in für sich abgeschlossenen Räumen stehen, gesammelt habe. Die Staatsanwaltschaft nahm trotz dieser Feststellung noch das Rechtsmittel der Revision in Anspruch. Sie machte geltend, der Begriff der öffentlichen Sammlung sei falsch ausgelegt worden. Eine öffentliche Sammlung liege nicht nur dann vor, wenn die Sammlung öffentlich vorgenommen werde. Die allgemeine Sammlung für die Hamburger Hafenarbeiter sei nach ihrem Zweck und Umfang eine öffentliche gewesen. Jeder Einzelne, der sich daran betheiligt, habe somit an einer öffentlichen Sammlung theilgenommen, ganz gleich, ob er das in geschlossenen Räumen oder öffentlich that. Der Oberstaatsanwalt am Kammergericht fügte dem noch hinzu, daß Nidel auch insofern an einer öffentlichen Sammlung betheiligt gewesen sei, als er das Geld einer öffentlichen Sammlung zugeführt habe. Der Strafsenat des Kammergerichts wies aber die Revision zurück und legte die Kosten der Staatskasse auf. Der Berufungsrichter habe den Begriff der öffentlichen Sammlung nicht verkannt, wenn er zu Gunsten Nidel's für maßgebend erachtete, daß er nur in dem erwähnten begrenzten Personenkreise sammelte. Auch sei das Abführen des Geldes nicht dem Begriffe der Sammlung zuzurechnen. Selbst wenn es öffentlich geschähe, würde die betreffende Sammlung dadurch noch keine öffentliche.

**Die Zahl der Vereine Dresdens,** welche sich nach Annahme der Polizei mit öffentlichen Angelegenheiten beschäftigen und deshalb polizeilich überwacht werden, beträgt 125. Davon sind 23 rein politische, 37 Fach- und Gewerbevereine, 25 Gewerkschaftsverbände, 18 Bildungs- und Vergnügungsvereine (!) und 22 Kranken- und Sterbekassenvereine. Polizeilich überwacht wurden in den beiden letzten Jahren 713 öffentliche Versammlungen, 377 Vereinsversammlungen, 270 Vorträge und Vergnügen. 1895 wurden im Voraus 3 (1896 keine) Versammlungen verboten, dagegen 16 aufgelöst. — Diese Angaben sind dem Rechenschaftsbericht der Polizeidirektion vom Jahre 1896 entnommen.

**Quittung**

**der Hauptkasse des Verbandes der Zimmerleute und verwandten Berufsgenossen Deutschlands über eingelaufene Geldbeträge und Quittungen während der Zeit vom 1. bis 31. Mai d. J.**

Es sandten: Zahlstelle Altenburg M. 25, Altona 40, Ahrensböck 56,95, i. Du. 6, Berlin 200, Bergedorf i. Du. —,50, Breslau 200, Brieg i. Schl. 4,02, Bromberg 12,63, Charlottenburg i. Du. 20, Chemnitz i. Brsm. d. Feuer-Leipzig 9,10, Crimmitschau 40, Cuxhaven 5,08, i. Du. 3,50, Dresden i. Du. 1, Ederförde i. Du. 3, Elmshorn 70, Eberswalde Eintr. 15,30, Gauden 18,88, Gera 93,31, Greiz i. Du. —,50, Hainau 13,56, Hamburg 146,40, Hildesheim 20,50, i. Du. 4,50, Harburg 6,26, i. Du. 11,50, i. Du. 38,10, Heilbronn 79,95, i. Du. 3,50, Heidelberg i. Du. 9,50, Jauer 28,80, Karburg i. Th. Eintr. 3,60, Leipzig 200, Leipzig-Flagwitz 100, Lübeck 76,68, Lützen 7,92, Mainz 113, Magdeburg 150, Meiningen 17,04, Minden i. W. 45,50, Wülheim a. d. R. 9,36, i. Du. 7, Neugersdorf 6,24, Neustadt i. W. 17,68, Nürnberg 84, Osnabrück 1,66, i. Du. 3,50, Otterleben 60, Plauen i. W. 6,62, i. Du. —,50, Regha i. W. 36,50, Reichenbach i. W. 8,04, i. Du. —,50, Rudolstadt i. Du. 1, Salungen 8,04, Schwaan i. W. Eintr. 6, Schwedt a. D. 13, i. Du. —,50, Stargard i. P. 16,14, Straßburg i. E. 34,70, Stettin 200, Schweningen Eintr. 7,70, Trebbin 24,25, Warin 12,58, Weidheim i. B. Eintr. 5,40, Wilster i. S. 9, Wilschheim i. B. Eintr. 6,30, Wittenberge 9,96, i. Du. 1,50, Wizin i. W. 6, i. Du. —,50, Worms i. Du. 19, Würzburg 31,28, Zarentin i. W. 11,96, i. Du. 1; Streikunterstützung zurück: Königsberg 150, Plegnitz i. Schl. durch H. Ede 100; für Dublitate: Duisburg —50; sonstige Einnahme: Zinsen 353,79, durch Böttcher 6, Bösenberg 6, Müller 6, Einzelzahler 80.

**Streikfonds.**

Hierzu sandten: Zahlstelle Altenburg M. 25, Bremen 140, Calbe 10, Gera 4,50, Hamburg Bez. 9 25, Magdeburg 50, Nürnberg 46, Otterleben 40, Oberburg 15, Saarbrücken 7,50, Stendal 15, Stettin 50, Zimmerer Berlins durch Fischer 1500, S. Ecke 10, Einzelzahler 23,60, Ad. Römer, Hauptkassirer.

**Zur Beachtung!**

Noch einmal süßt sich der Obige veranlaßt, darauf aufmerksam zu machen, daß bei Einbindung jeglicher Beträge auf der Rückseite des Postabschnittes anzumerken ist, wofür der Betrag bestimmt, ob für Beiträge oder für den Streikfonds. Ferner dürfte es den Zahlstellenbeamten doch wohl nachgerade oft genug plausibel gemacht sein, daß an die Zentralstelle zu sendende Geldbeträge jeglicher Bestimmung nur an den Kassirer zu adressiren sind. Die Bemerkung einer anderen Adresse erachtet dem Kassirer nur die Ausübung seiner Geschäfte und giebt zu Irrthümern leicht Veranlassung. D. D.

**Briefkasten der Redaktion.**

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt“ der Generalcommission für die Lokalvorstände respektive Vertrauensleute bei.

\* Mehrere Berichte mußten Raum mangels halber zur nächsten Nummer zurückbleiben.

Schwarzenber, S. Sch. Di. Wittwe kann den halsen Werth der für den verstorbenen Chemann ge-

leisteten Beiträge von der Versicherungsanstalt zurückverlangen, sofern für mindestens fünf Beitragsjahre, gleich 235 Wochenbeiträge, für den verstorbenen Ehegatten entrichtet sind (einschließlich etwaiger anrechnungsfähiger Krankheits- resp. Militärdienstzeiten). Bezieht die Wittwe jedoch Unfallrente, dann hat sie nichts weiter zu verlangen. An eine Frist ist die Geltendmachung des Anspruchs nicht gebunden. Der Anspruch auf Rückzahlung muß bei dem Vorstand der Versicherungsanstalt, deren Marke zuletzt in die Quittungskarte eingeklebt ist, angebracht werden.

**S. C. . . . .** Den Deinerseits retournirten Betrag von M. 10 habe am 29. v. Mts. erhalten, dem „Streiffonds“ zugeschrieben und der Zahlstelle Friedrichsberg Mitteilung davon gemacht. **Ad. Römer.**

**Aus Cottbus** ist uns ein Bericht über die Mitgliederversammlung am 19. Mai zugegangen. Wir können denselben nicht veröffentlichen, weil der Absender wieder einmal seinen Namen verschwiegen hat und der Bericht Behauptungen gegen den früheren Schriftführer enthält, für die wir die Verantwortung nicht übernehmen können, bevor wir nicht näher informiert sind.

### Berichtungs-Anzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden Berichtungs-Anzeigen bis zu 3 Zeilen Raum unentgeltlich aufgenommen.)

- Ahrensböck.** Sonntag, den 13. Juni.
- Altenburg.** Sonnabend, den 12. Juni, im „Goldenen Löwen“, Paurtbergasse.
- Arnswalde.** Sonnabend, den 12. Juni, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Bochum.** Sonntag, den 13. Juni, Nachm. 4 Uhr, in der „Germaniahalle“.
- Cottbus.** Mittwoch, den 9. Juni, bei G. Dieß, Schlossplatz.
- Cughaven.** Sonntag, den 13. Juni, Nachm. 3 Uhr, bei W. Hier in Althüttel.
- Duisberg.** Sonntag, den 13. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Kuppner, Klosterstr. 11.
- Essen a. d. R.** Sonntag, den 13. Juni, bei Leo Feldner, Viehhofstr. 76.
- Emslhorn.** Sonnabend, den 12. Juni.
- Frankfurt a. O.** Dienstag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, im „Vorwärts“.
- Friedrichshagen b. Berlin.** Dienstag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, bei F. Böfe.
- Fürth.** Sonntag, den 13. Juni, Vorm. 10 Uhr, bei Zitz, Wassergasse 13.
- Gera.** Dienstag, den 8. Juni, bei Becker, Waldstraße.
- Göppingen.** Sonntag, den 13. Juni, im Lokale „Zur Burg“.
- Hagen.** Sonntag, den 13. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Lendam, Weringhauserstr. 2.
- Halberstadt.** Dienstag, den 8. Juni, in Bollmann's Lokal, Patenstr. 63.
- Hannover.** Dienstag, den 8. Juni, in Boldie's Restaurant, Neuestr. 27.
- Hof.** Sonnabend, den 12. Juni, in der „Deutschen Eiche“.
- Kabarz.** Sonnabend, den 5. Juni, im Gasthof „Zum Stern“ in Kabarz.
- Kiel.** Dienstag, den 8. Juni, in Schröder's Restaurant, Rehdenstr.
- Königsberg i. Pr.** Montag, den 7. Juni, Abends 7 Uhr, auf der Herberge, Magisterstr. 45.
- Lehe - Geestemünde.** Sonntag, den 13. Juni, bei Friebe in Geestemünde.
- Loskred.** Donnerstag, den 10. Juni, Abends 8 Uhr, bei Schlüter.
- Lübeck.** Dienstag, den 8. Juni, Abends 8 1/2 Uhr, bei Sparmann, Hundestr. 101.
- Mannheim.** Sonntag, den 13. Juni, Vorm. 10 Uhr, bei Laible, H 5, Nr. 12.
- Mühlhausen i. G.** Sonnabend, den 12. Juni.
- Münden i. S.** Jeden Sonnabend im „Berliner Hof“.
- Nauen.** Sonntag, den 6. Juni, Nachm. 4 Uhr, im Schützenhaus. Beitrag und Verschickenes.
- Nordhausen.** Montag, den 7. Juni, Abends 8 Uhr, in „Stadt Berlin“.
- Nürnberg.** Sonntag, den 13. Juni, Vorm. 9 1/2 Uhr, im „König von England“.
- Oberhausen.** Sonnabend, den 12. Juni, Abds. 8 Uhr, bei Wwe. Wietz, Blumenthalstr. 20.
- Olsenstedt.** Sonntag, den 13. Juni, Abends 8 Uhr, bei Erike.
- Planen.** Dienstag, den 8. Juni, im Restaurant „Zur Tulpe“.
- Preeß.** Montag, den 7. Juni.
- Quedlinburg.** Sonnabend, den 12. Juni, im Restaurant „Vorwärts“.
- Reudsburg.** Dienstag, den 8. Juni, Abends 8 Uhr, bei Pittad.
- Schleswig.** Dienstag, den 8. Juni, auf der Herberge.
- Schwerin.** Dienstag, den 8. Juni.
- Stralsburg i. G.** Sonntag, den 13. Juni, Vorm. 10 Uhr, in „Stadt Weg“, Krutenau.
- Wandabek.** Mittwoch, den 9. Juni, bei Cronau, Hamburgerstraße.
- Westerland a. Scli.** Sonntag, den 13. Juni, Nachm. 4 Uhr, bei Hillemann.
- Wilhelmshaven.** Freitag, den 11. Juni, Abends 8 Uhr, bei Heilemann in Bant.
- Wilster.** Sonnabend, den 5. Juni, Abends 8 Uhr, auf der Herberge.
- Würzburg.** Sonntag, den 13. Juni, Vorm. 10 Uhr, Restauration „Zur Straßenbahn“, Sandstr. 39.

## Anzeigen.

### Todes-Anzeige.

Nach kurzem Kranklager verstarb unser langjähriges, treues Mitglied

### Otto Ziekler.

Sein Eintreten für die Arbeiterfrage sichert ihm ein bleibendes Andenken.

[M. 3,60] Die Einzelzahler in Dresden.

### Zahlstelle Schwarzenbek.

Sonntag, am ersten Pfingsttage, Abends 5 Uhr:

### Mitglieder-Versammlung im Lokale der Wittve Vollrath.

**Tagesordnung:**  
1. Aufnahme neuer Mitglieder. 2. Erhebung der Beiträge. 3. Bericht des Delegirten von der Generalversammlung. 4. Wahl des Vorstandes. 5. Verschiedenes. Um zahlreiches Erscheinen der Mitglieder ersucht **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Würzburg und Höchberg.

Am Sonntag, den 13. Juni, Vormittags 10 Uhr, findet unsere regelmäßige Monatsversammlung im hinteren Lokale der Restauration „Zur Straßenbahn“ statt.

**Tagesordnung:**  
1. Neuwahl des Gesamtausschusses. 2. Innere Vereinsangelegenheiten. 3. Verschiedenes. Pflicht jedes Mitgliedes ist es, pünktlich zu erscheinen. **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Berlin.

Sonntag, den 13. Juni, Vormittags 10 1/2 Uhr, in den „Arminhallen“, Kommandantenstr. 20:

### General-Versammlung.

**Tagesordnung:**  
1. Neuwahl der Agitationskommission. 2. Neuwahl des Ausschusses. 3. Vortrag. Um zahlreiches und pünktliches Erscheinen ersucht **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Soltau.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unsere Mitgliederversammlungen künftig

**nur alle vier Wochen** stattfinden. Die nächste Versammlung findet am

Sonnabend, den 19. Juni, statt. **Der Vorstand.**

### Zimmerer Charlottenburgs, Achtung!

Wegen der Pfingstfeiertage findet unsere Mitglieder-Versammlung am 8. Juni nicht statt, sondern erst am

Dienstag, den 15. d. M., Abends 8 Uhr.

Das Erscheinen sämtlicher Kameraden ist dringend notwendig wegen der wichtigen Tagesordnung. **Der Vorstand.**

### Zahlstelle Luckenwalde.

Der Pfingstfeiertage wegen findet unsere nächste Mitglieder-Versammlung

Sonntag nach Pfingsten, den 13. Juni, Nachmitt. 3 1/2 Uhr, statt. **Der Vorstand.**

### Klub „Herwegh“

(Gesangverein der Zimmerer Hamburgs). Sonntag, den 13. Juni:

### Großes Sommer-Vergnügen

im „Barmbecker Casino“ unter gefl. Mitwirkung des Gesangvereins der Maurer.

Abends: Großes Brillant-Fenerwerk. Siezu ladet freundl. ein **Das Festcomité.**

### In freien Stunden

Romane und Erzählungen für das arbeitende Volk. Preis pro Heft nur 10 Pfg.

Zur Zeit erscheint der kunstvoll und reich illustrierte Roman

1793 von Victor Hugo

voll packender Schilderungen aus der großen französischen Revolution. — Man abonniert bei der Buchhandlung „Vorwärts“, Berlin, Reuthstraße 2, oder bei der Post (Postzeitungskatalog für 1897, Nachtrag I, 3537a).

## Scherm's Reise-Handbuch für wandernde Arbeiter und Stadtfahrer (I).

Zweite Auflage. Ueber 2000 Reisetouren. Mit einer Eisenbahnkarte und zwei Orientierungs-(Straßen-)Karten. Gebunden Mf. 1,50.

Zu bez. durch J. Scherm, Nürnberg, u. alle Buchh. u. Kolporteurs.

### Verkehrslokale, Herbergen usw.

(Neuaufnahmen, Berichtigungen und Veränderungen werden nur bei Quartalswechsel berücksichtigt und zwar müssen diesbezügliche Meldungen 14 Tage vor Quartalschluß in unseren Händen sein. Neuaufnahmen erfolgen nur bei Vorausbestellung.)

- Altona.** Verkehrslokal u. Herberge b. Chr. Stenvers, Lohmühlenstr. 36.
- B.** Friedrichs, Gastwirtschaft und Klublokal, Gr. Bergstr. 170.
- Berlin.** Verkehrslokal bei Carl Fischer, Wilhelmstr. 37.
- Berlin, N.** Chr. Hilgenfeld, Bergstr. 60, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 6, Sonntags Vorm. von 10—12 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- B.** Zippel, Marktstr. 14, Eingang Grünerweg, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Bezirk 3, Sonntags Vorm. von 8 1/2—12 Uhr, Sonnabends und Montags Abends von 8 1/2—10 Uhr. Telefon: Amt VII, 4237.
- A.** Bachmann, SO., Eisenbahnstr. 35, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 2, Sonntags Vormittags von 10—12 Uhr.
- A.** Falter, Pallasstr. 16, Restaurant. Arbeitsvermittlung. Zahlstelle des Verbandes, Bezirk 1, Sonntags Vorm. von 10—12, Montags Abends von 8—10 Uhr. Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Montags Abends von 8—10 Uhr.
- B.** Verbandslokal und Arbeitsnachweis für Bezirk 3 bei Rothe, Kreuzbergstr. 12, zugleich Zahlstelle der Zentral-Krankentafel, Sonntags Vorm. von 8—12 Uhr. Telefon: Amt VI Nr. 4281.
- Bochum.** Herberge beim Gastwirt Krüger, Schützenbahn 8.
- Dresden.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel: Oberstr. 3, „Grüner Hirsch“. Zentralherberge: „In den drei Tauen“, Neumarkt 5.
- Bremen.** Verkehrslokal und Herberge bei Carl Fischer, Tiefer 30, Bergeborf. Zentralherberge und Verkehrslokal bei Joh. Wes, Löffelwiese 8.
- Charlottenburg.** Dienstags nach dem 1. und 15. jedes Monats Versammlung und Samstagabend der Zentral-Krankentafel. Arbeitsvermittlung, Verkehrslokal und Zentralherberge bei Leder, Bismarckstr. 74.
- B.** Verkehrslokal und Arbeitsvermittlung für Zimmerer bei C. Gohmuth, Krummefer, 41, Ecke der Pestalozzistr.
- Crimmitschau.** Verkehrslokal und Herberge bei Karl Ahnert, Johannesplatz. Jeden Sonntag werden von 11—1 Uhr Mittags Beiträge entgegengenommen.
- Cöpenick.** Verkehrslokal bei Aug. Troppe, Günstig, 58. Sonntags nach dem 15. jedes Monats Auflage.
- Danzig.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes: Große Wühlengasse 9. Alle 14 Tage Versammlung der Zahlstelle des Verbandes und der Zahlstelle der Zentral-Krankentafel.
- Dresden.** Verkehrslokale und Zahlstellen des Verbandes: Bezirk 1. Gehl's Restaurant, Mittelstr. 6. Bezirk 2. Albrechts-Hof, Albrecht- und Sebnitzerstr.-Ecke. Bezirk 3 (Neustadt). Zimmermann's Restaurant, Schönbrunnstr. 1. Bezirk 4 (Striepen). Restaurant „Deutsche Eiche“, Gutfenkerstr. 1. Geschäftsstunden in allen Zahlstellen sind jeden Sonnabend im Winter (November bis März) von 7—9 Uhr, im Sommer (April bis September) von 8—10 Uhr Abends.
- Herberge:** Sell's Gasthaus, Kleine Brüdergasse 17.
- Essen a. d. Rh.** Verkehrslokal bei Leo Feldner, Viehhofstr. 76.
- Hamburg.** Th. Wolkmann, 1. Fehlandstr. 10, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft. Zentralherberge: Wied (vormals Diehl), Große Rosenstr. 37.
- Hamburg-Gimsbüttel.** Fr. Lemke, Verkehrslokal, Belle-Alliance-Straße 49.
- Carl Hesse,** Verkehrslokal, Gimsbütteler-Chaussee 74.
- Hamburg-Hamm.** Zimmererverkehr bei Aug. Oldach, Mittelstr. 67. Jeden ersten Montag im Monat Zusammenkunft.
- Hamburg-Gilbert.** Verkehrslokal für Zimmerer bei F. Witten, Wandbeter Chaussee 156.
- Hamburg-Barmbeck.** Verkehrslokal für Zimmerer bei Rudolf Gerbrock, Hamburgerstr. 134, gegenüber der Elbstr.
- D. Niemeyer,** Wandbeterstr. 129, 1. Etage. Vermietung von Zimmerwerkzeug.
- Hamburg-St. Georg.** Wwe. Vange, Berlinthor 23, Verkehrslokal.
- Hamburg-Winterhude.** Wwe. Herzberg, Ohlsdorferstr. 7, part. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hamburg-Neuenburgsort.** Th. Rohlfz, Blüthorner Mühlenbamm 209, Keller. Verkehrslokal für Zimmerer.
- Hannover.** Versammlungslokal und Zentralherberge bei Wolte, Neuestr. 27.
- Harburg.** Versammlungslokal der Zimmerer und Zentralherberge bei Riffenhop, Erste Bergstr. 7.
- Ichee.** Zimmererverkehr und Verkehrslokal bei Gebr. Mehrstedt, Gasthof „Zur Linde“.
- Kellinghusen.** Herberge und Vereinslokal G. Brage, „Volkshalle“.
- Langfuhr.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes Neuschottland 11, „Zum roten Hahn“.
- Leipzig.** Verkehrslokal, Arbeitsnachweis, Fremdenherberge und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel im „Univ.-Institut“, Ritterstr. 7; für Studenten-Platz bei Zeiler, Werkberger- und Weisenfelderstr.-Ecke. Gastwirt der Zentral-Krankentafel: Joseph Fritzsche, Leipzig-Neuditz, Leipzigerstr. 3, und August Kattler, Fritschstr. 41.
- Löbtau.** Jeden Sonnabend und außerdem Mittwochs nach dem 1. und 15. eines jeden Monats: Zahlabend in Kämpfer's Restaurant, Bernerstr. 16.
- Lübeck.** Verkehrslokal: Fr. Spahrman, Hundestr. 101. Arbeitsnachweis: Wilhelm Garmon, Mariesgrube 8, 2. Etage.
- Ludwigshafen a. Rh.** Versammlungslokal bei Zeuch, Friesenheimerstraße 47. Bei stattfindenden Versammlungen werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. Zentralherberge: Bismarckstr. a. I.
- Mainz.** Verkehrslokal Restauration „Zur Wanz“, Pfaffengasse. Jeden ersten Sonntag im Monat Versammlung; an den übrigen Sonntagen werden Beiträge entgegengenommen, letzteres auch für die Zentral-Krankentafel. Die Zentralherberge befindet sich „Zur Stadt Worms“, Klotzplatzgasse.
- München.** Fremdenherberge und Verkehrslokal des Verbandes „Kaffauer Hof“, Dultstr. 4. Versammlung jeden ersten und dritten Sonntag im Monat, Vorm. 10 Uhr. Dann werden auch Beiträge für die Zentral-Krankentafel entgegengenommen. — Verbandsassistent: A. Thenerbacher, Westendstr. 7, 3. Et.
- Pankow-Niederhohenschulzen.** G. Gauert, Ecke Spandauer- und Schönholzerstraße, Verkehrslokal. Versammlung am 15. eines jeden Monats. Beiträge werden Sonntags nach dem 1. und 15. eines jeden Monats, Vorm. 10—12 Uhr, entgegengenommen.
- Rixdorf.** Verkehrslokal, Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei W. Anders, Banalichstr. 9.
- Rostock.** Verkehrslokal für die Verbandsmitglieder und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei Wendland, Beguinenberg 10.
- Schwerin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes und der Zentral-Krankentafel bei Karl Orjasolle, Gr. Moor 49.
- Stettin.** Verkehrslokal und Zahlstelle des Verbandes, sowie Zahlstelle der Zentral-Krankentafel bei F. Weißberg, Bismarckstr. 10. Zentralherberge: Gr. Postabte 14.
- Stuttgart.** Zentralherberge und Zahlstelle des Verbandes im „Gasthaus zum Hirsch“, Hirschstr. 14. Verkehrslokal und Zahlstelle der Zentral-Krankentafel Hofstr. 18.
- Wilhelmshagen.** Verkehrslokal und Herberge beim Gastwirt Ad. Niedmann, Retherstr. 281, Vogelhüttenbeich 281.
- Wilhelmshaven.** Verkehrslokal und Herberge im Vereins- und Koncerthaus „Zur Wache“ in Bant. Arbeitsnachweis bei G. Gerdes, Neue Wilhelmshavenenerstr. 4.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.